

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Kapitalistische Geheimbündelei I	353	wahrsieg in Preußen. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	360
Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906 II (Schluß)	356	Kongresse. Verbandstag der Schmiede zu Dresden. — Der siebente internationale Textilarbeiterkongreß. — Der dritte Kongreß der Landarbeiter Italiens	364
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der Arbeitstammern	358	Gewerbegerichtliches. Wahlen zu Forchheim und Radeberg	368
Wirtschaftliche Rundschau	358	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	368
Arbeiterbewegung. Gewerbsschaftliche Rückblicke VII. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Landtags-		Literarisches	368

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Sue.

I.

In den letzten Wochen sind neue und sehr gravierende Belege für die Existenz einer weitverzweigten kapitalistischen Verschwörung gegen die Arbeiterfreiheit ans Tageslicht gefördert worden. Das Abstreiten haben die Demaskierten nun aufgegeben, sie reden sich jetzt auf „berechtigte Notwehr“ heraus, versuchen es wenigstens. Das gibt uns Veranlassung, zunächst die jetzt stereotyp wiederholte Behauptung zurückzuweisen, die Unternehmer hätten sich lange unorganisiert den organisierten Arbeitern „so gut wie wehrlos“ gegenüber befunden. Die Behauptung ist un wahr und wird nicht wahr dadurch, daß auch regierungsoffizielle Organe sie wiederholen.

In der Montanindustrie, aus der die neuesten sensationellen Mitteilungen über einen geheimen Verband für Berrufserklärung kommen, bestanden schon Unternehmervereinigungen, als es den Arbeitern noch gesetzlich verboten war, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu koalieren. Der Verein der Ruhrgrubenwerksherren ist schon 1858 gegründet, der Verein der Zwickauer Grubenbesitzer existiert seit 1860, der oberschlesische Gruben- und Hüttenbesitzerverein seit 1861, der Aachener Werkerverein seit 1871, der Verein der niederschlesischen Grubenherren seit 1876; der „Verein deutscher Eisenhüttenleute“ hatte einen Vorgänger in dem 1860 gegründeten „Technischen Verein für Eisenhüttenwesen“, der ostdeutschesächsischen Hüttenbesitzerverein besteht seit 1868. Die Arbeiter erhielten erst durch den Vorläufer der R.-G.-D., der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 das Koalitionsrecht — mit dem Galgen daneben für den, der es benutzt.

Im August 1864 legten auf der Zeche A l f t e d e n bei Oberhausen, RhL., eine Anzahl Arbeiter die Arbeit nieder, um den Werksbesitzer zur Weibehaltung des entlassenen, bei den Bergleuten beliebten Ober-

steigers zu nötigen. Dafür wurden die „Rädelsführer“ wegen Vergehen gegen das Koalitions- und Streikverbot mit Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Damals bestand der Werksbesitzerverein schon 6 Jahre und wurde, obgleich keine gesetzlich anerkannte bzw. eingetragene Vereinigung, doch von der Bergbehörde und der Regierung quasi als Repräsentant der Bergwerksbesitzer behandelt! Da bis auf den heutigen Tag die Behörden es ablehnen, die Bergarbeiterorganisationen als Arbeitervertretungen anzuerkennen, ist es gewiß zeitgemäß, aus der von ihm selbst herausgegebenen Geschichte des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ mitzuteilen, wie entgegenkommend sich die Bergbehörde und das Ministerium gegenüber der Organisation der Grubentapitalisten verhielten, schon als diese noch keine gesetzliche Grundlage hatten.

Am 17. Februar 1859 sandte der Vereinsvorstand an das Oberbergamt die Statuten und das Mitgliederverzeichnis und bat um „geneigtes Wohlwollen“. Darauf kam am 10. März 1859 zu Händen des Grubenvertreter Dr. Hammacher-Essen vom Oberbergamt die Antwort, zwar sei der Verein nicht legalisiert zur Vertretung der bergbaulichen Interessen, ihm fehlten dazu die gesetzlichen Erfordernisse; darum könne die Bergbehörde nicht mit dem Verein „als solchen“ in Schriftwechsel treten, wäre aber „gerne bereit“, Wünsche und Vorschläge usw. entgegenzunehmen. Noch weiter kam das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem nichtlegalisierten Verein entgegen. Ihm wurde ministerseits am 24. Dezember 1861 zugesagt, ihn „gutachtlich zu hören“ wenn es sich um behördliche Anordnungen für den Bergbau handele! Also dem nichtlegalisierten, gesetzlich unberechtigten Grubenbesitzerverein wurden gutachtliche Funktionen zugestanden, — die Arbeiterorganisationen werden bis heute noch von der Bergbehörde und dem Ministerium als Luft behandelt! Als 1906 die Siebenerkommission der Bergarbeiterorgani-

Armenverbände nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Einheitlichkeit des Leistungsgrundes vorliegt, d. h. daß die Unterstützungspflicht des Armenverbandes mit dem Unfälle im ursächlichen Zusammenhange steht. Dieser Auffassung des höchsten Verwaltungsgerichtshofes hat der Bezirksausschuß, obwohl gegen dieselbe schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden sind, bis auf weiteres folgen zu müssen geglaubt.

Im vorliegenden Falle fehlt nun aber, wie von Amts wegen zu berücksichtigen war, nach den obigen tatsächlichen Feststellungen dem Ertraganspruch der Berliner Armendirektion gerade diese vorbezeichnete wesentliche Voraussetzung, mithin war die Rentenüberweisung, abgesehen ob der Kläger rechtzeitig und ordnungsmäßig Widerspruch dagegen erhoben hat oder nicht, jedenfalls zu Unrecht erfolgt, und der Prinzipalanspruch des Klägers war, insoweit er Rückerstattung der ihm für die Zeit vom 20. Mai bis 21. Juni 1905 zustehenden Rente verlangt hat, wie geschehen, als gerechtfertigt zu erachten.

Gegen diese Entscheidung legte nun der Armenverband Berufung (Revision) beim Königl. Preuß. Oberverwaltungsgericht ein. Dieselbe ist auch als begründet angesehen, der 3. Senat hat — nachdem er das Wort „Berufung“ als unrichtig bezeichnete und dafür Revision setzte — die Vorentscheidung aufgehoben und den Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Aus den Gründen sei des Interesses wegen das wichtigste mitgeteilt. Es heißt unter anderem:

Zunächst ist die Frage, ob in einem Streitfalle der vorliegenden Art der Beigeladene überhaupt die Revision mit Aussicht auf Erfolg einlegen kann, zu bejahen. Denn es handelt sich mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§ 25, 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes um eigene Rechte des Beigeladenen, die im Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten Schutz finden.

Das Rechtsmittel muß aber auch aus einem in der Revisionschrift nicht geltend gemachten Grunde Erfolg haben.

Bei dem angegebenen Sachverhalte kann der zwischen den Parteien obwaltende Streit nicht ohne Zuziehung des Armenverbandes Berlin in der Rolle des Beklagten zum Austrag gebracht werden. Wenn ein Armenverband auf Grund des § 25 a. a. O. Ertrag durch Ueberweisung von Rentenbeträgen verlangt und die Berufsgenossenschaft, wie es hier geschehen, das Verlangen für berechtigt hält und deshalb einen entsprechenden Teil der Rente dem Rentenberechtigten nicht auszahlen läßt, sondern dem Armenverband überweist, so ist bei diesem Streite zweifellos der Armenverband im Sinne des § 26 Abs. 2 a. a. O. beteiligt. Der Rentenberechtigte muß daher seine Klage, mit der er die Erstattung des gezahlten Betrages verlangt, notwendigerweise — und zwar in erster Linie — gegen den Armenverband richten. Während die Klage, ob die Berufsgenossenschaft daneben zu verklagen ist, von deren Stellungnahme zur Sache abhängt, ist der Armenverband immer Partei. Eine Klage gegen die Berufsgenossenschaft allein kann deshalb in einem solchen Falle nicht für zulässig erachtet werden, weil mit ihr höchstens die Beseitigung ihrer bisherigen Stellungnahme zur Sache zu erreichen wäre. Die erfolgte Beiladung des Armenverbandes vermag aber nach der gleichmäßigen Rechtsprechung des Gerichtshofes ihre Beteiligung als Partei nicht zu ersetzen.

Hiernach unterliegt die Vorentscheidung der Aufhebung, weil in ihr sachlich entschieden worden

ist, dies aber nicht ohne den Armenverband als Beklagten geschehen durfte. Bei der eintretenden freien Beurteilung ergibt sich aus dem Vorstehenden ohne weiteres, daß die Klage abgewiesen werden muß; denn nach den gestellten Anträgen und deren Begründung ist es nicht angängig, sie als gegen den Armenverband mitgerichtet anzusehen.

Berlin.

G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Wegen Angliederung der Kartellgeschäfte und der gewerkschaftlichen Agitation an das Arbeitersekretariat wird für dasselbe zum baldigen Antritt (1. Juli) ein zweiter Beamter gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mark. Derselbe muß sowohl in den Sekretariats- wie Gewerkschaftsgeschäften erfahren sein. Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf beizufügen ist, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 15. Juni d. J. an das Arbeitersekretariat Stettin einzureichen.

Mitteilungen.

An die Verbandsvorstände.

Die Broschüre, über deren Erscheinen in Nr. 19 des „Correspondenz-Blattes“ Mitteilung gemacht ist, kommt in nächster Woche zum Versand. Sie enthält das Reichsvereinsgesetz mit den bisher veröffentlichten einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen, sowie die Anweisungen für die Gewerkschaften bezüglich ihrer Stellung unter dem Reichsvereinsgesetz, die in Nr. 19 des „Correspondenz-Blattes“ veröffentlicht wurden. Die Verbandsvorstände erhalten eine genügende Anzahl zur unentgeltlichen Abgabe an ihre Vertrauensleute. Den Vorständen der Gewerkschaftskartelle geht die Broschüre direkt zu.

Die Generalkommission.

Literarisches.

Der preussische Landtag. Handbuch für preussische Landtagswähler. Im Auftrage des Parteivorstandes und unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen herausgegeben von Paul Hirsch. 596 Seiten. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Mit welcher Gründlichkeit der Parteivorstand diesmal die Landtagswahlagitiation einleitet, davon legt dieses Handbuch ein glänzendes Zeugnis ab. Dank des Umstandes, daß die Bearbeitung dieses Buches in die richtige Hand gekommen ist, haben wir ein Werk vor uns, das nach allen Richtungen der preussischen Geschichte und Landespolitik, als treffliche Informationsquelle seinen Zweck erfüllt und beinahe schon über den Rahmen eines Handbuches hinausgewachsen ist. Das Buch wird aber nicht nur der diesjährigen und künftigen Landtagswahlagitiation gute Dienste leisten, sondern auch bei der allgemeinen politischen Aufklärungsarbeit, denn es beleuchtet mit wirksamen Belegen den engen Zusammenhang zwischen Reichspolitik und preussischer Politik, und die Rückwirkung der reaktionären Kräfte in Preußen auf den Gang der ersteren. Auch der gewerkschaftlich tätige Genosse findet in dem Handbuche in wohlgeordneter Uebersicht sehr vieles brauchbare Agitationsmaterial, so daß auch ihm das Buch dauernd von Nutzen sein wird. Seine Verbreitung kann nur dringend empfohlen werden.

sationen die Grubenverwaltungen und Vereine ein-
 lud, mit ihr über die Lohnfrage in Verhandlungen
 einzutreten, da legte auch die offiziöse „Norddeutsche
 Allg. Ztg.“ den Unternehmern nahe, die Siebener-
 kommission nicht als Arbeitervertretung anzuer-
 kennen!

Nun wird natürlich wieder entgegnet werden,
 die erwähnten „Bergbaulichen Vereine“ usw.
 kümmerten sich nicht um die Arbeiterverhältnisse
 auf den Bergwerken, seien deshalb nicht als den
 Arbeitergewerkschaften vorausgegangene Kampf-
 organisationen der Werksherren anzusprechen. Solche
 Unternehmerorganisationen sollen bekanntlich erst
 nach dem „terroristischen Auftreten der Gewerk-
 schaften“ entstanden sein. Das mag man hindern
 und Dummköpfen glauben machen. Allerdings heißt
 es in den Vereinsstatuten nicht ausdrücklich, die Ver-
 eine seien auch zur Regelung der Arbeiterverhält-
 nisse im Sinne der Werkbesitzer geschaffen, sondern
 es wird generell gesagt, der Vereinszweck sei die
 „Förderung der Interessen des Bergbaues im all-
 gemeinen“. Daß man darunter auch Eingriffe in die
 Arbeiterverhältnisse verstanden und dementsprechend
 gehandelt hat, dafür stehen haufenweise Beweise zur
 Verfügung.

Schon in den partiellen Streiks im Ruhrbezirk
 1868 und 1869, noch mehr aber in dem größeren
 Streik 1872 waren die Eingriffe des Bergbaulichen
 Vereins zu spüren. Allerdings geschah das in einer
 „gutachtlichen Form“, d. h. die vereinigten Gruben-
 besitzer bestätigten sich (Beschluß der G.-V. des
 Bergbaulichen Vereins vom 9. Juli 1872), daß sie
 mit der Ablehnung der Arbeiterforderungen und
 der Nichtanerkennung des von den Bergarbeitern
 gewählten Verhandlungskomitees im „vaterländischen
 Interesse“ handelten und es wurde den Werksver-
 waltungen empfohlen, nicht die „geringste Nach-
 giebigkeit gegen die unberechtigten Forderungen der
 Arbeiter“ zu zeigen! Da die G.-V. eben die G.-V.
 der vom Streik betroffenen Werkbesitzer war, so
 heißt es doch zu plump spekulieren, wenn man sagt,
 trotz dieser Stellungnahme habe sich der Gruben-
 besitzerverein mit Arbeiterangelegenheiten „als
 solche“ nicht beschäftigt. Damals bestand dieser
 Grubenherrenverein schon über 13 Jahre; die Ar-
 beiter aber waren völlig ohne wirtschaftspolitische
 Organisation!

Die Behauptung, jene bergbaulichen Vereine
 seien keine Kampforganisationen gegen die Ar-
 beiterforderungen, wird bündig widerlegt durch fol-
 gendes Rundschreiben:

„Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberberg-
 amtsbezirk Dortmund. Essen, den 7. November 1889. An
 die Vereinszweigen. Wiederholt ist es in letzter Zeit vor-
 gekommen, daß von den Zechen Arbeiter angenommen sind,
 die in der unmittelbar vorübergehenden Zeit auf Hütten-
 werken oder anderweitig gearbeitet haben, bei denen es
 sich aber nachträglich herausstellte, daß diese Arbeit nur
 ganz vorübergehender Natur gewesen war und sie kurz
 vorher die Abkehr auf einer anderen Zeche genommen hatten.
 Die Zechen, von welchen die betreffenden Arbeiter die Ab-
 lehr genommen hatten, mußten sich dadurch naturgemäß
 beschwert fühlen. Ich bitte Sie deshalb ergebenst, bei der
 Annahme neuer Arbeiter möglichst vorsichtig zu verfahren
 und sich vor der Annahme zu überzeugen, daß die von
 dem Arbeitssuchenden vorgezeigte Abkehr auf ein vorher-
 gegangenes dauerndes Arbeitsverhältnis sich bezieht. Hoch-
 achtungsvoll! Dr. Ratory.“

Hier greift der angeblich in Arbeiterfragen
 indifferente Bergbauliche Verein unmittelbar in das
 Vertragsverhältnis des einzelnen Arbeiters ein,
 weist die Vereinszweigen an, die damals über
 die „Streikfänger“ verhängte Sperre

streng durchzuführen! Insofern hat der
 Artifelschreiber der „Kölnischen Zeitung“ vom
 31. Mai d. J. Recht, wenn er sagt, der durch die
 Veröffentlichungen der „Bergarbeiterzeitung“ vom
 23. Mai 1908 enthüllte Geheimbund der Berufs-
 erklärer sei gar nicht neuen Datums; gewiß nicht.
 Der am 22. Januar 1908 gegründete „Zechen-
 schutzverband“ hat die Berufserklärungs-
 arbeit dem „Bergbaulichen Verein“ abgenommen, in
 ein wohlgeordnetes System gebracht. Was der Berg-
 bauliche Verein bis dato nur nach einem Streik be-
 sorgte, nämlich die Grubenverwaltungen anzu-
 weisen, die „Rädelsführer“ usw. auszusperrten, das
 ist heute, auch in Friedenszeiten, die ständige Arbeit
 des „Zechenschutzverbandes“. Die Firma hat ge-
 wechselt, um eine bessere Arbeitsteilung zu ermög-
 lichen. Daß aber die angeblich arbeiterpolitisch in-
 differente „Bergbauliche Vereine“ keine Organi-
 sationen zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen
 waren und sind, daß die Unternehmer solange
 „wehrlos“ waren und erst durch das Aufkommen
 der Arbeitergewerkschaften zur Gründung von „Ab-
 wehrorganisationen“ geschritten seien, ist eine kapi-
 talistische Legende. Die Arbeiter hatten noch kein
 Koalitionsrecht, waren auch noch lange unorganisiert;
 als sie sich koalieren durften, da existierten die
 werkskapitalistischen Interessenvereinigungen schon
 Jahrzehnte lang!

Wie intim sich die „harmlosen“ bergbaulichen
 Vereine auch mit Arbeitsvertragsfragen beschäftigten,
 wie aktiv diese Vereine gegen die Arbeiterinteressen
 vorgehen, dafür stehen uns gravierende Dokumente
 zur Verfügung. Am 4. August 1906 richtete die
 Geschäftsleitung des Oberschlesischen Berg-
 und Hüttenmännischen Vereins an die Werk-
 verwaltungen „vertraulich“, das Ersuchen, dem et-
 waigen Ersuchen der Bergbehörde, gewisse Maß-
 regeln zum Schutz der Arbeiter gegen Stein- und
 Kohlenfall zu ergreifen, „bis auf weiteres“ nicht
 zu entsprechen! Also, was die Behörde selbst
 zum Schutze der Arbeiter für nötig hält, soll „bis
 auf weiteres“ nicht ausgeführt werden!

Daß die „harmlosen“ bergbaulichen Vereine
 unmittelbar eingreifen in die Arbeiterverhältnisse
 (das gegebenenfalls stets bestritten wurde), beweist
 dieses Geheimzirkular:

„Rattowitz, den 19. Februar 1906.

Oberschlesischer
 Berg- und Hüttenmännischer Verein.
 Eingetragener Verein.

J.-No. A. 81.

Streng vertraulich!

An die Verwaltungen
 der ober-schlesischen Steinlohlen- und Erzgruben!

Wie Ihnen bekannt, besteht mit Rücksicht auf die
 Wichtigkeit und Tragweite aller Lohnfragen eine Ab-
 machung zwischen den Gruben- und Hüttenverwaltungen
 Oberschlesiens dahingehend, daß keine Verwaltung eine
 wesentliche und generelle Lohnhöhung irgendwelcher Art
 vornimmt, ohne zuvor dem Oberschlesischen Berg- und
 Hüttenmännischen Verein von ihrer Absicht Kenntnis und
 hierdurch Gelegenheit gegeben zu haben, die geplante Maß-
 nahme zunächst im Kreise aller beteiligten Verwaltungen
 zu beraten.

Neuere Vorkommnisse lassen es zweckmäßig erscheinen,
 die prinzipielle Abmachung noch nach der Richtung hin zu
 ergänzen, daß auch in den Arbeiterauslässen, wie solche
 auf Grund der letzten Berggesetzes-Novelle für die einzelnen
 Gruben gewählt wurden, keinerlei zu weitgehende oder gar
 bindende Besprechungen hinsichtlich etwaiger Lohn-Erhöhun-
 gen erfolgen.

Unser Vorstand hat demgemäß in seiner letzten Sitzung
 beschlossen, die geehrten Grubenverwaltungen um gefällige
 Anweisung ihrer Vertreter in den Arbeiterauslässen da-
 hingehend zu bitten, daß, wenn in den Sitzungen dieser
 Ausschüsse auch Lohnfragen zur Erörterung gelangen sollten,

die in Frage stehenden Herren Vertreter möglichst sich darauf beschränken, die Äußerungen der Arbeitervertreter zur Kenntnis zu nehmen (cf. § 9, Ziffer 2 der Anlage zur Arbeitsordnung, betreffend die Arbeiterausschüsse) und ihrerseits niemals irgendwelche Zusage genereller Natur in Bezug auf Lohnerhöhungen abzugeben, damit nicht durch derartige Verhandlungen die Hauptverwaltungen in ihrer im Schoße unseres Vereins vorübergehenden Stellungnahme zur ganzen Lohnfrage präjudiziert (vorgegriffen) sind.

Sochachtungsvoll ergeben
Der Vorstand des Oberschlesischen
Berg- und Hüttenmännischen Vereins, E.-V.
ges.: Williger."

Der Vermerk „streng vertraulich“ deutet genügend an, daß es sich hier um geheime Abmachungen handelt, deren Bekanntgabe den Internehmern nicht opportun erscheint. Soll damit zugegeben werden, daß sich diese Abmachungen mit dem statutarisch deklarierten Vereinszweck nicht decken lassen? Am 11. August 1906 erließ die Geschäftsführung abermals ein Geheimzirkular an die Werkverwaltungen, Lohn- und Prämienfragen betreffend. Wenn Arbeitervertretungen sich an die bergbaulichen Vereine wenden mit dem Ersuchen, in Verhandlungen über Lohnfragen einzutreten, dann erfolgt die Antwort, der Verein kümmere sich nicht um die Lohnangelegenheiten! Wir wissen nun aber, daß es doch und sehr aktiv geschieht, freilich „streng vertraulich“. Das geht auch aus folgendem Geheimzirkular hervor:

„Kattowitz, den 11. August 1906.

Oberschlesischer Berg- und
Hüttenmännischer Verein E. V.
Betrifft Arbeiter- und Beamten-Gewerkschaften.
J.-No. A. T. 88. Streng vertraulich!
Einschreiben.

An
die Herren Chefs der größeren, dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein angehörigen Berg- und Hüttenverwaltungen.

In der letzten Vorstandssitzung unseres Vereins sind mehrere Fälle zur Sprache gebracht worden, in denen Sekretäre von Arbeiter-Gewerkschaften sich in Angelegenheiten einzelner auf Berg- und Hüttenwerken beschäftigten oder beschäftigt gewesener Arbeiter unmittelbar an die betreffenden Berg- und Hüttenverwaltungen gewandt hatten. In den besprochenen Fällen war selbstverständlich (!) die in Frage stehende Einmischung von den betreffenden Verwaltungen zurückgewiesen worden. Der Vorstand hat jedoch auch seinerseits den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß jede Einmischung Fremder in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter allen Umständen energisch zurückzuweisen sei. Er hat des weiteren beschlossen, daß den geehrten Verwaltungen von diesem seinem grundsätzlichen Standpunkt kenntnis gegeben werden solle mit dem Anheimgeben, auch ihrerseits gegebenen Falles ebenso zu verfahren, sowie ihre nachgeordneten Organe entsprechend anzuweisen. Im Anschluß hieran kam die Rede auch auf die neuerlichen Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Techniker, wie Maschinen-Werkmeister, Maschinensteiger usw. Auch bezüglich dieser Organisationen war der Vorstand der Ansicht, daß sie geeignet seien, den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen. Mehrere Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits ihre Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder auszutreten, wenn sie schon Mitglieder einer solchen Vereinigung waren. Der Vorstand hielt dieses Vorgehen für durchaus zweckmäßig und hat uns beauftragt, auch hierupon den geehrten Verwaltungen mit dem Anheimstellen Kenntnis zu geben, auch ihrerseits danach verfahren zu wollen.

Wir bitten, die vorstehenden Mitteilungen streng vertraulich behandeln zu wollen.

Mit achtungsvollem Blick auf
Die Geschäftsführung:
Knochenbauer."

Braucht man noch mehr Beweise für den Charakter der „harmlosen“ bergbaulichen Vereine als

Kampfesorganisationen der Werksherren gegen die Arbeiter und auch gegen die technischen Beamten! Auch gegen die Beamtenorganisation richtet sich die „streng vertrauliche“ Verfolgungsaktion des Werkbesitzervereins. Wie nun diese bergbaulichen Vereine doch einen über fast alle deutschen Industriebezirke gesponnenen Geheimbund der Gruben- und Hüttenherren zum Zwecke der Berufserklärung renitenter Arbeiter abgelöst worden sind, das sollen die im nachfolgenden Artikel veröffentlichten untrüglichen Dokumente enthüllen, die wir zur gründlichen Information der gesamten Öffentlichkeit im vollen Wortlaut wiedergeben werden.

Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906.

II. (Schluß.)

In der Berichterstattung der einzelnen Landescentralen ist leider Großbritannien diesmal unvertreten.

Aus den Niederlanden wird über die Entwicklung des neuen „Bundes der Fachvereinigungen“ berichtet, dem zurzeit 17 Verbände mit 26 227 Mitgliedern angehören. Der Bund stellte sich in einen offenen Gegensatz zu dem bisherigen „Nationalarbeitssekretariat“; er verwarf den Solidaritätsstreik als gewerkschaftliches Kampfmittel. Die gesamte Gewerkschaftsbewegung in den Niederlanden umfaßt Ende 1906: 113 Verbände mit 1468 Zweigvereinen und 128 845 Mitgliedern; hiervon entfallen auf die christlichen Organisationen 33 125 Mitglieder. 60 450 Mitglieder gehören keiner Landesgruppe an, sondern sind eigentlich nur Krankenkassenmitglieder, die die amtliche Statistik fälschlich den Gewerkschaften zugählt. Das Nationalarbeitssekretariat zählt 9 Verbände mit etwa 8000 Mitgliedern, die Föderation der Transportarbeiter 4 Verbände mit 4175 Mitgliedern. — Die Streikstatistik ist noch unentwickelt. Nach den vorliegenden Angaben fanden 1906: 164 Streiks statt; davon hatten 159 mit 10 716 Streikenden 200 943 Tage Arbeitsverlust im Gefolge. 31 Streiks wurden zugunsten der Arbeiter, 58 zu deren Nachteil, sowie 64 durch Vergleich entschieden; 8 blieben unentschieden und bei 59 war der Ausgang nicht bekannt.

Die Arbeitergesetzgebung in Holland ist noch sehr rückständig. Von der Unfallversicherung sind die Landarbeiter, Fischer und Seelente ausgeschlossen; ein Krankenversicherungsentwurf harret noch der Erledigung. Frauen und Jugendliche werden einigermaßen geschützt. Das vereinte Bemühen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie wird hoffentlich bald weitere Fortschritte herbeiführen.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Belgien haben wir in Nr. 6 dieses Jahrganges eingehend berichtet. Der vorliegende Bericht fügt Neues zu den Ausführungen unseres Mitarbeiters nicht hinzu.

Die Landescentrale Dänemarks berichtet, daß noch 10 Verbände mit 14 693 Mitgliedern und 14 Vereine mit 5648 Mitgliedern der Landesorganisation fernstehen. Der Verband der Eisenbahner mit 5000 Mitgliedern hat durch Urabstimmung den Anschluß abgelehnt. Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1906 bedeutend geringer als im Vorjahre. Im Jahre 1906 waren arbeitslos 8,25 (Juli) bis 24,63 Proz. der Mitglieder, 1906 dagegen nur 2,64 (Juni) bis 12,87 Proz. An Arbeitslose wurden 306 863 Kronen Unterstützung ausgezahlt (im Durchschnitt pro Mit-

glied 5,42 Kronen). Infolge der günstigeren Lage des Arbeitsmarktes war auch die Lohnbewegung lebhafter und für die Arbeiter erfolgreicher, obwohl sich die Industriellen meist ablehnend verhielten. In Lohnbewegungen waren 41 Organisationen beteiligt, von denen 3561 Mitglieder von Streiks und 261 von Aussperrungen betroffen wurden. 16 Organisationen erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ –2 Stunden pro Tag, 24 eine Erhöhung der Minimal- und 16 eine solche der Akfordlöhne. Nach einer Statistik hatten von 50 000 Arbeitern 17 000 einen Minimallohn von 35 Öere und darunter; 7000 hatten 36–39 Öere, 19 000 = 40–50 Öere und 6000 über 50 Öere pro Stunde. Der wirkliche Verdienst war aber meist höher. Die tägliche Arbeitsdauer wurde für 69 684 Arbeiter ermittelt; davon arbeiteten 34 nur 7 Stunden und darunter, 1038: 8 Stunden, 1728: $8\frac{1}{2}$ Stunden, 5298: 9 Stunden, 11 728: $9\frac{1}{2}$ Stunden, 40 583: 10 Stunden und 9275 über 10 Stunden täglich.

Aus der Schilderung des Verlaufs der einzelnen Konflikte ergibt sich, daß das organisierte Unternehmertum bei jeder Gelegenheit versuchte, durch die Androhung von Massenausperrungen den Gewerkschaften unangenehme Verträge aufzunötigen oder sie von Forderungen abzuschrecken. Aber diese Taktik scheiterte in der Regel an der Geschlossenheit der Gewerkschaften und an deren günstige Position. Von Interesse ist die im April 1906 erfolgte Gründung eines Gewerbevereins, der von der Landeszentrale agitatorisch unterstützt wurde. Eine Uebersicht über die Beteiligung an der Maidemonstration ergibt folgendes Bild:

Beteiligt waren an	1902	1903	1904	1905	1906
Umzüge					
{ Vereine	442	394	589	568	657
{ Personen	26 688	24 306	43 575	40 275	44 055
Tages-Versammlungen	34 800	31 440	62 590	49 800	55 000
Abend-	8 300	9 945	8 030	13 290	12 101

Daß die dänischen Gewerkschaften sich an der internationalen Berufsorganisation sehr lebhaft beteiligen, ist eine bekannte Tatsache, die durch den Bericht erneut bestätigt wird. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung wird das Gesetz betr. anerkannte Arbeitslosigkeitklassen bezeichnet, welches die Bedingungen regelt, unter denen den Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ein staatlicher Zuschuß von 250 000 Kronen im Jahr zuteil wird. Der Bericht gibt dieses Gesetz in Uebersetzung des vollen Wortlautes wieder. Die gewerkschaftliche Landeszentrale hat den Gewerkschaften empfohlen, ihre Unterstützungskassen für Arbeitslose so einzurichten, daß sie der Vorteile dieses Gesetzes teilhaftig werden.

Für Schweden war das Berichtsjahr ein Jahr der stärksten Entwicklung. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg von 82 255 auf 126 272 und dürfte Ende 1907 bereits 200 000 erreicht haben. Zu dieser Entwicklung trugen organisatorische Verbesserungen bei, die der 4. Landeskongreß zu Stockholm (1906) beschloß. Die Gewerkschaften verfügen bereits über 100 besoldete Angestellte; 25 Verbände geben eigene Blätter heraus in Gesamtauflage von 208 150 Exemplaren. Davon erscheinen 6 monatlich und 13 vierteljährlich. Die Zahl der Arbeitseinstellungen 1906 betrug 277 mit 18 612 beteiligten Arbeitern (davon 7 Aussperrungen mit 523 Arbeitern). Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beträgt 484 000 (1905: $2\frac{1}{2}$ Millionen), davon 117 000 im Baugewerbe und 115 000 im Bergbau. Die Ursachen der Streiks waren in 126 Fällen Lohnherabsetzungen, in 15 Fällen Lohnberabsetzung, in 32 Fällen andere Lohnfragen, in 6 Fällen die Ar-

beitsdauer, in 22 Fällen Kollektivverträge und in 17 Fällen andere Organisationsfragen. — In 131 Fällen wurden die Arbeiterforderungen anerkannt, in 84 ein Vergleich angenommen und in 64 Fällen die Arbeit zu den Bedingungen der Arbeitgeber aufgenommen. — Die Organisation der Arbeitgeber weist 3 Centralisationen auf: den „Werksstättenverein“ (133 Betriebe mit 21 729 Arbeitern), den „Arbeitgeberverein“ (765 Betriebe mit 105 000 Arbeitern) und den „Centralen Arbeitgeberverband“ (1400 Betriebe mit 30 000 Arbeitern). Daneben bestehen noch unabhängige Arbeitgebervereine, so daß im ganzen etwa 2500 Arbeitgeber organisiert sind, die 175 000 Arbeiter beschäftigen. Je mehr die Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen beeinflussen, desto mehr ist das Unternehmertum bestrebt, die Gewerkschaften und die Regelung der Arbeitsverträge durch die Gesetzgebung zu binden. Ein positives Ergebnis haben diese Bemühungen noch nicht gehabt, indes ist eine Regierungskommission bereits mit den Vorarbeiten für eine solche Gesetzgebung beschäftigt.

Auch die Gewerkschaftsbewegung Norwegens befindet sich in günstiger Entwicklung. Die lebhafteste Konjunktur ermöglichte den Gewerkschaften die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, sowohl durch Streiks, als auch durch friedliche Tarifvereinbarungen. Von dem in Kraft getretenen Gesetz betr. Staats- und Gemeinbezuschüsse an Arbeitslosigkeitklassen haben die Gewerkschaften keinen Vorteil gehabt. Einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes bilden ein direktes Hindernis für die Gewerkschaften, davon Gebrauch zu machen. Das Gesetz betr. Gewerbeaufsicht gab der Regierung weitgehende Dispensationsbefugnisse vom Verbot der Feiertagsarbeit, von denen besonders der Zelluloseindustrie reichliche Ausnahmen erteilt wurden. Im Wege direkter Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverein dieser Industrie hat die Gewerkschaftsorganisation erreicht, daß bis auf wenige Berrichtungen die Arbeit an Feiertagen ruht.

Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland ist noch jung. Immerhin sind schon 12 Gewerkschaften mit 14 209 Mitgliedern und 4 Arbeiterkommunen der Landeszentrale angeschlossen. 20 Gewerkschaften stehen ihr noch fern, über deren Stärke genaue Angaben fehlen.

Der Bericht aus Deutschland enthält die wichtigsten Zahlenangaben nebst Erläuterungen über die Entwicklung der Centralverbände und deren Einrichtungen, der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, sowie über die gegnerischen Gewerkschaften, die unseren Lesern im wesentlichen bereits bekannt sein dürften. Es folgen dann einige Mitteilungen über die gewerkschaftlichen Unterrichtsturse, sowie über die Arbeitergesetzgebung des Jahres 1906 und über den Verlauf der Reichstagswahlkampagne 1907.

Ein statistisch sehr eingehendes Bild der Gewerkschaftsbewegung gibt uns der Bericht aus Oesterreich. Das Jahr 1906 brachte den Gewerkschaften eine Zunahme von 125 000 Mitgliedern und 2 Millionen Kronen Gesamtvermögen; dazu zahlreiche Kollektivverträge, in denen die Unternehmerverbände die Organisation der Arbeiter anerkennen mußten. Die Hauptstärke der österreichischen Bewegung konzentriert sich auf Böhmen, Wien und Mähren, sowie Niederösterreich, welche 80 Proz. aller Mitglieder umfassen. Immerhin weisen auch die übrigen Kronländer keine ungünstigen Organisationsverhältnisse auf; selbst die Bukowina, die mit

6,15 Proz. aller Beschäftigten als Organisierte an bester Stelle steht, nötigt uns Respekt ab. Von den einzelnen Berufen sind die Friseure mit 3,99 Proz. Organisierten am weitesten zurück, während die Lithographen mit 96 Proz. den Rekord erreichten. Außerhalb der Centralorganisation stehen die tschechoslawischen Gewerkschaften, die in 30 Verbänden 465 Ortsgruppen und 34 147 Mitglieder besitzen und an Einnahmen im Jahre 1906: 287 764 Kronen, an Ausgaben 214 708 Kronen, an Vermögen 255 688 Kronen (pro Kopf 7,48 Kronen) verzeichnen. Die österreichische Gewerkschaftsorganisation verfügt über 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische, 1 italienische und 1 slowenische Gewerkschaftsblätter. — Das sozialpolitische Ereignis des Jahres 1906 war eine Gewerbeordnungs-nobelle reaktionärer Mache, die besonders die Lehrlingsausbeutung privilegierte. Das neue Parlament wird hoffentlich ein modernes Gesetz daraus machen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn, dem Land der Latifundienbesitzer und asiatischen Stuhlrichter, gedeiht bei dem doppelten Vernichtungskrieg, den Regierung und Unternehmer gegen sie führen, ganz vorzüglich. Die Verfolgungen zwingen die Gewerkschaften, illegal zu arbeiten, sich an gesetzliche Formen nicht zu kehren, sich um ihre Nachpresse zu gruppieren und Streiffonds zu sammeln. Gegen solche Organisation vermag auch die Auflösungsmit der Regierung nichts auszurichten. So hat der Feldarbeiterverband trotz unerhörtester Verfolgungen bereits 24 000 Mitglieder; auch die Verbände der Bau- sowie der Eisen- und Metallarbeiter zählen über 20 000 Mitglieder. Auch an Angriffskämpfen der Unternehmer war kein Mangel. 60 780 Personen waren in Kämpfe verwickelt. 397 Streiks endeten mit vollem, 320 mit teilweisem und 74 ohne Erfolg. 65 115 Arbeiter erzielten durch diese Kämpfe Arbeitszeitverkürzungen von nahezu 1 Stunde täglich und 79 333 Arbeiter erhielten Lohnerhöhungen um zirka 0,40 Kronen pro Tag. Auch die landwirtschaftlichen Arbeiter waren schweren Kämpfen ausgesetzt und 3450 Feldarbeiter wurden zu Gefängnisstrafen wegen Kontraktbruches usw. verurteilt. Trotzdem rüsten sich die Feldarbeiter zu neuen Kämpfen!

Die Gewerkschaften Serbiens hatten im Jahre 1906 den Verlust Dragovits, ihres ersten Organisationsführers, zu beklagen. Er war die Seele der jungen Arbeiterbewegung und starb, kaum 27 Jahre alt, als Vorsitzender der Sozialdemokratie und Redakteur des Partei- und Gewerkschaftsorgans. Das Wachstum der serbischen Gewerkschaften zeigte sich vor allem in ihrer günstigen Finanzentwicklung. Eine Streikstatistik kann noch nicht gegeben werden. Das Unternehmertum ist noch zum größten Teil organisiert und arbeitet neuerdings mit Wechsellagen, um den Widerstand gegen Arbeiterforderungen aufrecht zu erhalten. Die Maiseier wurde zum ersten Male durch Arbeitsruhe am Wochentage begangen.

Die Gewerkschaftsbewegung Bulgariens stand im Zeichen abnehmender Aktivität. Nach einigen Jahren lebhaften Aufschwunges ist eine Stagnation der Werbekraft eingetreten, die zum Glück vorübergehender Natur ist. Die Kämpfe für eine Sozialgesetzgebung und gegen die reaktionäre Handwerksgesetzgebung nahmen ihre Kräfte in Anspruch und am Jahreschlusse kam der Generalstreik der Eisenbahner hinzu, der zum größten Teil in das Jahr 1907 entfällt.

Die Gewerkschaften in der Schweiz erfreuten sich eines starken Zuwachses an Mitgliedern, die die

Kräfte aller Funktionäre derart in Anspruch nahm, daß es unmöglich war, von ihnen die statistischen Fragebogen zurückzubekommen. Der Gewerkschaftsbund beschäftigte sich zum dritten Male mit der Reorganisationsfrage; die Streikkasse des Bundes ist aufgehoben, da die größeren Verbände ihre eigenen Streikkassen haben. Dadurch wurden die kleinen Verbände genötigt, sich an größere Verbände anzuschließen. — Der Bund mußte sich auch scharf gegen die Propaganda der direkten Aktion erklären. Neuerdings haben sich, begünstigt durch das Treiben der Anarchisten und Syndikalisten, die gelben Gewerkschaften eingenistet.

Im Bericht der Gewerkschaften Italiens nimmt die Streikstatistik einen breiten Raum ein. Im Jahre 1906 fanden in Industrie und Landwirtschaft 1370 Streiks statt. Von 976 derselben ist festgestellt, daß 306 055 Personen daran teilnahmen (1905 nur etwa 150 000 Personen). Dabei sind die an den Generalstreik Beteiligten nicht mitgezählt, die allein nach amtlichen Angaben 161 678 Personen umfassen. Das Jahr 1906 war seit 1880 das streikreichste Jahr in Italien. Erfolgreich waren 257, erfolglos 267 Streiks, von teilweisem Erfolg begleitet 568. Besonders günstig verliefen die Kämpfe in der Automobilindustrie, die mit einem Kollektivvertrag endeten. Ueber die inneren Kämpfe in der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Blatte bereits mehrfach berichtet worden. Eine genaue Gewerkschaftsstatistik der der Landeszentrale angeschlossenen Organisationen kann wegen der Krise in der italienischen Bewegung erst für das Jahr 1907 gegeben werden.

In Spanien endlich sind die Organisationsverhältnisse noch ebenso trostlos, wie in den Vorjahren. Von 1899 bis 1904 stieg die „Union General de Trabajadores“ von 15 264 auf 55 817 Mitglieder und ist seitdem Jahr um Jahr zurückgegangen bis auf 32 405 im April 1907. Der Rückgang wird auf starke Auswanderung, verursacht durch Arbeitslosigkeit und Lebensmittelteuerung, zurückgeführt. Die Auswanderung nahm solchen Umfang an, daß selbst die bürgerliche Presse Lärm schlug und die Regierung einen bezüglichen Gesetzentwurf vorbereitete. Die Mehrzahl der Organisierten befindet sich in Madrid; daneben weisen noch Biscaya, Alicante, Pontevedra und Barcelona eine stärkere Bewegung auf. An 104 Streiks waren 28 574 Arbeiter beteiligt. 34 Streiks endeten erfolgreich, 37 gingen verloren, 27 wurden durch Schiedsspruch beendet. Der Streik der Bergleute wurde durch ein königliches Versprechen beendet, dem Parlament ein Arbeiterwohlfahrtsgesetz vorzulegen, das aber noch heute der Erfüllung harret. Auch in Spanien bemüht sich das Unternehmertum um die Gründung gelber Gewerkschaften. Das Parlament hat das Streikrecht durch Gesetz anerkannt, indes werden die Streikführer mit Strafen bedroht.

Der Vierte Internationale Bericht der Gewerkschaftsbewegung liefert das interessante Ergebnis, daß die Gewerkschaftsorganisation in den germanischen Ländern sicher Wurzel gefaßt hat und nun bedeutende Fortschritte macht, während sie in den romanischen Ländern erst noch um ihre Bodenständigkeit ringt und mit widrigen Verhältnissen und Strömungen zu kämpfen hat. Sicher endet auch dieses Ringen mit ihrem vollen Siege; dazu trägt in nicht geringem Maße gerade die glänzende Entwicklung und das gute Beispiel der nordischen Gewerkschaftsbewegung bei. Aber noch

manches Jahr dürfte vergehen, ehe alle diese Schwierigkeiten und Widerstände überwunden sind, und die französische Gewerkschaftsbewegung zeigt uns drastisch, wohin es führt, wenn eine Bewegung, anstatt auf fester Organisationsbasis sich aufzubauen, zum Spielball des Temperaments und der Phrase wird. Es ist sicher die bedeutendste Aufgabe des internationalen Zusammenwirkens der Gewerkschaften durch organisatorische Schulung in allen Ländern die Grundlage der Gewerkschaften für alle Zeiten zu befestigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitskammern.

Ueber die Gesetzesvorlage betr. die Arbeitskammern sprach jüngst Prof. Dr. Herkner in einer Berliner Versammlung. Seine Ausführungen sind wichtig genug, um hier kurz wiedergegeben zu werden.

Der Referent trat ein für paritätische Arbeitskammern, da weitere Zugeständnisse von der Regierung kaum zu erwarten sind; handele es sich doch darum, neben den freien Organisationen eine gesetzlich anerkannte Vertretung aller — also auch der nichtorganisierten — Arbeiter zu schaffen, die nicht nur informativischen Zwecken dienen, sondern auch Verwaltungsarbeit leisten soll.

Es sei bezeichnend, daß jetzt die erregtesten Vertreter des Unternehmertums für reine Arbeiterkammern eintreten. Das müsse die Arbeiter stutzig machen.

Die bisherigen Gegner der paritätischen Kammern werden sich mit diesen ausöhnen, sobald eine Reihe Änderungen vorgenommen sind.

Vor allem des mit sich selbst wie auch mit dem klaren Wortlaut der kaiserlichen Februarerlasse in Widerspruch stehenden § 24, Abs. 3. Hier müsse entschieden das Recht der Sonderberatung für jede der Parteien gefordert werden.

Weiter sei der Anschluß der Kammern an die Berufsgenossenschaften nicht zu billigen. Die weite Ausdehnung der Kammern zwingt diese zur Unfruchtbarkeit. So sind z. B. für die Buchdrucker für ganz Deutschland zwei Kammern vorgesehen (Sitz Leipzig und Stuttgart). Das Resultat: Kostspieligkeit und Umständlichkeit der Sitzungen, Beschränkung derselben auf ein Mindestmaß, fast ausschließlich schriftlicher Verkehr.

Dem sei eine territoriale Gliederung vorzuziehen. Und zwar durch die Errichtung von Ortskammern.

Aus den Vertretern der einzelnen Ortskammern wären Bezirkskammern zu bilden (für jeden Regierungsbezirk etwa eine), die sich wiederum zu einer Reichskammer zusammenschließen. Diese Reichsarbeitskammer wäre dem Reichsarbeitsamt mitberatend zur Seite zu stellen.

Innerhalb der Kammern selbst könnte man für die wichtigsten Berufe Fachabteilungen errichten, die wiederum unter sich über ganz Deutschland in Führung stehen.

Das Zusammenarbeiten der verschiedensten Berufe würde dazu beitragen, Fortschritte im Arbeitsverhältnis, die in dem einen Beruf bereits bestehen, infolge der erzieherischen Einwirkungen der Verhandlung leicht auf andere Berufe übertragen zu können.

In der Kernfrage, der Regelung des Wahlrechts, habe der Entwurf völlig versagt.

Es bedürfe eines juristischen Studiums, um herauszubekommen, wie denn diese Wahlen eigentlich zustande kommen.

Die Arbeiterinnen bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wie für die Gewerbegerichte, müsse auch für die Arbeitskammern das aktive und passive Wahlrecht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert werden. Nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Handwerk.

Weiter wären die Wähler nach Berufsgruppen zu ordnen, als Wahlmodus die Verhältniswahl zu fordern, und müsse den Arbeitern überlassen bleiben, welche Männer ihres Vertrauens sie in die Kammern wählen wollen. Die Beschränkung, daß nur im Betriebe Beschäftigte wählbar sind, müsse fallen, wenn man nicht gerade die fähigsten und berufensten Arbeitervertreter von der Mitarbeit ausschließen will.

Bei dem Bedarf der modernen Arbeiterbewegung an intelligenten Köpfen wird man ohne die Gewerkschaftsbeamten nicht mehr auskommen können. Es müsse also zulässig sein, Angestellte der Gewerkschaften wie der Unternehmerverbände in die Kammern zu wählen.

Der unparteiische Vorsitzende soll Vertrauensmann beider Parteien sein. Er wird nach dem Entwurf von der Regierung ernannt. Den Parteien müsse hier das Recht zustehen, zunächst unter sich eine Verständigung über die Person dieses Vorsitzenden herbeizuführen. Erst nach dem Scheitern der Verhandlung soll die Aufsichtsbehörde eingreifen.

Ebenso erfordere die Frage der Kostendeckung eine andere Regelung. Hier macht die Regierung die Kammer zum Kostgänger der Berufsgenossenschaft und gibt dieser dafür ein Einspruchsrecht, das gegebenenfalls die Tätigkeit der Kammern völlig lahmlegt.

Statt dessen sei eine prozentuale Verteilung der Kosten an die Beteiligten vorzunehmen, unter eventueller Subventionierung der Kammern aus öffentlichen Mitteln (der Staats-, Gemeindebehörden usw., in deren Interesse die Kammern zusammentreten).

Grundsätzlich müsse man den Kammern zustimmen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontfestsetzung der Auslandsbanken und der Reichsbank. — Reformversuche und Bankenquete.

Zwei Tatsachen wirkten im Vorjahre darauf hin, den Zinsfuß für das vielbegehrte Leihkapital immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panikhöhe emporzutreiben: die außergewöhnliche Geschäftsentfaltung mit ihren Hochpreisen, Riesenumfängen und enormen Betriebsenergieerweiterungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Kreditinstitute und Centralbanken um ihre Goldschätze und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Seitdem sind beide treibende Kräfte wieder im raschesten Rückgang. Die Nachfrage nach fremdem Leihkapital schrumpft infolge der geschäftlichen Flaubeit ein, während andererseits die Stellung der Banken sich wesentlich gehoben und gefestigt hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raschen Herabsetzung der Diskontsätze vor Augen.

Aber zu ihrer peinlichen Enttäuschung erblicken unsere Unternehmer Deutschland hierbei weit hinter anderen Ländern zurück. Soeben hat am 28. Mai die Bank von England ihren Zinssatz von 3 auf $2\frac{1}{2}$ Proz. ermäßigt. Am Tage darauf ging die Bank von Frankreich für Lombard-(Unterpfand-) Darlehen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Proz. herab, während ihr Wechseldiskont bereits seit dem 28. Januar nur noch 3 Proz. beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Centralausschuß, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 Proz. für Wechsel und 6 Proz. für Lombardierungen von Wertpapieren und Waren bleiben müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die letzten Bankausweise durch, so wird man freilich zugestehen müssen, daß unsere Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren konnte, als es tatsächlich geschah. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Bardeckung hinaus noch 16,2 Millionen Pfund Sterling Noten ausgeben darf, stellte sich nämlich am 28. Mai

	die Gesamtreserve Pfund	der Barvorrat Sterling
1905	26 836 000	37 886 000
1906	23 177 000	33 672 000
1907	24 864 000	35 237 000
1908	27 662 000	37 674 000

1905 war der Geldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Anleiheguthaben Japans sowohl wie Rußlands waren in London hinterlegt und standen zeitweilig den Banken und der Geschäftswelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von $2\frac{1}{2}$ Prozent seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Barvorrat fast der gleiche, also ein viel günstigerer wie in den beiden Zwischenjahren. Die Totalreserve, über die man verfügte, war sogar 1905 wesentlich geringer.

Ähnlich stützt sich nunmehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außergewöhnlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

1905	2 870 663 000	Franks
1906	2 949 737 000	"
1907	2 681 015 000	"
1908	2 976 223 000	"

Seit langem ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis keine so breite gewesen, wenigstens nicht zu dem gleichen Jahrestermin.

Bei unserer Reichsbank ist die Entwicklung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unser Metallvorrat Millionen Mark: 1905 1123,17, 1906 1053,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir stehen nach dieser Richtung also nicht nur hinter 1905, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Betrag von steuerfreien Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche noch zur Verfügung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei stürmischer Hochkonjunktur und Bankfinanzspruchnahme, auf 324,56 und 223,31 Millionen Mark. Heute beträgt die steuerfreie Notenreserve weit weniger wie 1906 und kaum mehr wie im kräfterschöpfenden Vollstutjahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbreiterung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberbau, die „Entspannung“, läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar

Gold aus den Vereinigten Staaten zurückfließen sehen.

Die Ursache der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreditbegehre. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Wechselbestand der Reichsbank. Dieser bezifferte sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,13 Millionen Mark (bei 3 Proz. Diskont), 1906 auf 807,46 Millionen Mark (bei $4\frac{1}{2}$ Proz.), heute beträgt er nicht weniger wie 958,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark Wecheln, aber auch mit einem Diskont von $5\frac{1}{2}$ Proz. Das macht es in der Tat erklärlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang fürchtet und deshalb die hemmende und warnende Schranke von 5 Proz. nicht sofort fallen ließ, obwohl sie eine baldige Milderung versprach.

Aber nicht minder begreiflich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der schreiende Abstand zwischen den $2\frac{1}{2}$ Proz. in London und den 5 Proz. in Berlin nicht auch durch Änderungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in manchen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankgesetzgebung gemildert, obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann. Die Einberufung eines Enqueteausschusses ist deshalb nur willkommen zu heißen und es macht einen etwas befremdenden Eindruck, wenn hier und da in der Arbeiterpresse, aus blindesteher Furcht vor Agrariern und agrarischen Geldexperimenten, mit einem Male das strikte Festhalten an dem „bewährten Alten“ zum Prinzip erhoben wird. Unsere Währungs- und Notenbankgesetzgebung hat sich zweifellos im großen und ganzen gut bewährt. Aber daß man deshalb nach einem vollen Menschenalter verschiedenartigster und reichster praktischer Erfahrungen überhaupt nicht an Reformen denken dürfe, wird niemand behaupten wollen. Außerdem sind die vor dem Enqueteausschuß angeführten Fragen überall, nicht nur in Deutschland, brennende geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontschwankungen und Diskontsteigerungen mehr als früher zu fühlen bekam. Die Vereinigten Staaten mit ihrer vorflutlichen, aus dem alten einzelstaatlichen Partikularismus emporgewachsenen Bankgesetzgebung mögen dabei ganz beiseite bleiben. Dort wiederholen sich die Versuche einer Bankreform seit langen Jahren, obwohl naturgemäß am lebhaftesten bei jeder Geld- und Bankkrise. Aber nicht minder steht in England die Frage der Bardeckungsregelung, die Hütung des Goldschatzes, die zweckmäßigste Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungs- und Abrechnungsmethoden auf der Tagesordnung. Politiker, Cityversammlungen, Bankierstage ergreifen hierzu das Wort. Selbstverständlich, daß bei uns, mit unseren drückenderen Erfahrungen, solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industrieunternehmertums entspringen und von da aus die regste Unterstützung finden, beweist, daß von einer Bedrohung unserer Goldwährung und unserer Notensicherheit ganz und gar keine Rede ist — denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, wie die bezeichneten Unternehmertreife. Die Arbeiterpresse könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anstatt sich in ganz unsatzbaren und unbegründeten Warnungen vor dunklen reaktionären Anschlägen zu ergeben, ruhig die unleugbaren Mißstände mit erörterte und die

gemachten und denkbaren Reformvorschläge mitprüfte. Daß wir dabei die Wirkungen und Erleichterungen, die infolge von Änderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankeinrichtungen allenfalls möglich scheinen, nicht überschätzen sollen, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß uns als Wortführern der Arbeiterinteressen die geringere und stärkere Flüssigkeit des Leihkapitals, der Abstand zwischen uns und dem Zustand in der Höhe des Leihzinses nicht gleichgültig sein kann, obwohl die Nächstbetroffenen natürlich die kapitalistischen Unternehmer sind, die „fremdes Geld“ für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, 31. Mai 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

In der Gruppe der **polygraphischen Gewerbe** erweckte das **Buchdruckgewerbe** im vorigen Jahre das größte Interesse. Der Tarifabschluß von 1906 trat am 1. Januar 1907 in Kraft und es ist nur zu natürlich, daß ein in das gesamte gewerbliche Getriebe so tief einschneidender Vorgang nicht ohne Zudungen vor sich gehen konnte. Der Tarif an sich hat freilich durch die nunmehr bald 12 Jahre alte Tarifperiode so an Boden im Gewerbe gewonnen, daß seine Durchführung auch nach der jeweiligen Tarifrevision nicht mehr auf große Hindernisse stößt. Das ist auch diesmal der Fall gewesen. Trotz nicht unerheblicher Lohnaufbesserungen hat die Reichstariforganisation im vorigen Jahre weiteren Eingang im Gewerbe gefunden: 1906 war der Tarif anerkannt von 5583 Firmen mit 49 497 beschäftigten Gehilfen in 1659 Orten. Diese Zahlen erhöhten sich 1907 auf 6254 Firmen in 1803 Orten mit 54 553 beschäftigten Gehilfen. Und im laufenden Jahre sind 6806 Firmen mit 56 500 Gehilfen in 1914 Orten, die den Tarif anerkannt haben.

Ist die Tarifeinführung auch glatt vor sich gegangen, so bot doch der 1906 zum ersten Male abgeschlossene Organisationsvertrag allerlei Schwierigkeiten prinzipieller Natur. Der Buchdruckertarif selbst hat seine eigene Organisation, die aus allgemeinen Wahlen der Arbeitgeber einerseits, der Gehilfenschaft andererseits herborgehen. Schon diese rein paritätische Organisation, aus Arbeitgeber- und Gehilfenvertretern zusammengesetzt, hat aus den Kreisen der Tarifgegner, einer kleinen, aber dennoch nicht einflußlosen Clique im Arbeitgeberlager, die sich auf die großindustriellen und politischen Scharfmacher und Arbeiterfeinde stützt, vielfache und gänzlich vernunftlose Anfechtung erfahren. Als nun aber der Organisationsvertrag von 1906 die beiden Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen, die allein und unter nicht geringfügigen Opfern an Zeit und Mühe den Buchdruckertarif die langen Jahre aufrechterhalten und durchgeführt haben, formell zu Tarifkontrahenten erhob, da ertönte aus Scharfmacherkreisen, unterstützt durch die Arbeitergespaltener im christlichen und nationalen Lager ein wahres Wutgeheul. Der § 4 des Organisationsvertrages wurde zum formellen Anlaß dieser Aktion genommen, die in ihrem Kern dem Tarif selbst galt. Der § 4 verpflichtete die Mitglieder der beiden Tarifkontrahenten, sich gegenseitig bei der Vergabung bzw. Annahme von Arbeit zu berücksichtigen. Da aber der Organisationsvertrag ausdrücklich auch anderen für

die Tarifgemeinschaft wichtigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter die Möglichkeit der Aufnahme in diesen Vertrag zuerkannte, war die ganze Aktion der offenen und versteckten Feinde der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe nichts als eine widerliche Heuchelei. Das gilt besonders auch für die christlichen Gewerksvereine und ihre Spießgesellen im gelben Lager. Wir machen den Christlichen keinen Vorwurf daraus, daß sie die Forderung des ihnen angeschlossenen Gutenbergbundes auf Aufnahme in den Organisationsvertrag nachdrücklich unterstützten. Das war ihr gutes Recht, ebenso wie es das Recht unseres Buchdruckerverbandes war, diese Forderung zu bekämpfen, weil er nachweisen konnte, daß der Gutenbergbund bisher durchaus nicht für die Durchführung des Buchdruckertarifs, sondern gegen sie gearbeitet und gewirkt hatte. Die Entscheidung über die Forderung lag in den Händen des Tarifamtes, das unparteiisch das Für und Wider zu prüfen gehabt hätte. Die Objektivität des Tarifamtes aber kann nach seiner ganzen bisherigen Tätigkeit gar nicht mehr angezweifelt werden. Das Lernen noch zum Ueberfluß die soeben beendeten Verhandlungen der Generalversammlung des Buchdruckerverbandes, auf der die Gehilfenvertreter im Tarifamte nicht geringfügigen Angriffen ausgesetzt waren, weil sie nicht einseitig die zu verhandelnden Fragen geprüft und entschieden haben.

Die Christlichen haben aber nicht allein die Forderung des Gutenbergbundes unterstützt, sondern sie haben in ihrer Presse in geradezu gemeingefährlicher Weise die ganzen Tarifeinrichtungen mit Not beworfen. Als getreuer Eckardt folgten sie den Spuren des Dr. Tille, erzählten Schauermärchen von der beabsichtigten Brotlosmachung der „nichtsozialdemokratischen“ Gehilfen im Buchdruckgewerbe. Nun weiß zwar alle Welt zur Genüge, daß die Mitglieder des Buchdruckerverbandes nur zum geringen Teile Sozialdemokraten sind. Daß der Verband selbst seine politische und religiöse Neutralität aufrecht erhält, ist am besten durch diese Tatsache bewiesen. Das hat die Christlichen nicht davon abgehalten, in ihrer gewohnten Art, mit Hilfe des Schwindels und der Unwahrhaftigkeit die bisherigen Tarifkontrahenten und damit die Tarifgemeinschaft zu verdächtigen und verleumden. Einen Erfolg haben freilich nicht sie, sondern die Tarifgemeinschaft selbst gehabt, wie aus den obigen Zahlen hervor geht.

Der § 4 ist nunmehr von den beiden Tarifkontrahenten in einwandfreier Weise abgeändert. Gegen seine frühere Fassung hatten auch wir uns gewendet, weil wir es nicht als die Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeiter erblickten, sich gegenseitig in einer reinen gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter haben selbst für die Stärkung ihrer, die Arbeitgeber für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten. Die Tarifgemeinschaft selbst wirkt aber auch ohne weitere Bestimmungen in der Richtung der Organisation beider Parteien. Das genügt nach unserer Meinung vollkommen.

Innerhalb des Buchdruckerverbandes gab es im vorigen Jahre nicht unerhebliche Differenzen, die zwar weniger an der Oberfläche sichtbar wurden, aber deshalb nicht weniger scharf sich geltend machten. Sie hatten ihre Ursache in der straffen Zentralisation, die eine unausbleibliche Folge der gewerkschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverträge ist. Je weitgehender die abzuschließenden Verträge sind, je größere Bedeutung diese für die

Verhältnisse eines Gewerbes wie für das gesamte Gewerksleben erlangen, je mehr verschiebt sich die Entscheidung aus dem Kreis der Mitgliederversammlungen in die von den Mitgliedern selbst eingesetzten Instanzen. Das ist eine ganz logische Entwicklung, gegen die anzukämpfende Selbstmord der Arbeiter sein würde. Das Wort Döblins von einer falsch verstandenen Demokratie ist hier zweifellos gerechtfertigt. Solange die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einer lokalen Regelung unterliegen, ist die Möglichkeit einer direkten Mitentscheidung der Mitglieder in ihren Versammlungen noch gegeben, obgleich nicht immer vorteilhaft, wie wir u. a. im Berliner Baugewerbe im vorigen Jahre gesehen haben. Wenn aber wie im Buchdruckgewerbe die Regelung sich auf das ganze Reich erstreckt, ist es unmöglich, die Entscheidung in Versammlungen zu verlegen. Aber deshalb von einer Verleugnung demokratischer Grundsätze zu sprechen, ist verfehlt. Die Forderungen, die zu stellen sind, werden von den Mitgliedern gestellt, und diese haben auch ihre Vertrauensmänner zu wählen, die diese Forderungen vertreten. Das Gleiche geschieht selbstverständlich auch seitens der Gegenpartei. Die beiderseitigen Vertreter können aber, wollen sie nicht resultatlos die Zeit mit Verhandlungen totschlagen, sich doch nur auf der mittleren Linie begegnen. Hier hat naturgemäß der die meisten Chancen, die Interessen seiner Mandatgeber durchzusetzen, dem die größere Machtposition zur Seite steht. Bei der heutigen Schulung unserer Gewerkschaftsmitglieder, und besonders auch der Buchdrucker, dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß sie nur solche Vertreter ihres Vertrauens entsenden, die genau die Stärke ihrer Machtposition abzuschätzen vermögen.

Eine weitere Differenz im Buchdruckerverbande entstand aus dem Wunsche der einzelnen Branchen (Sparten), eine größere Bewegungsfreiheit innerhalb der Organisation zu erlangen. Dieses Bestreben ist auch in anderen Organisationen nicht unbekannt. Soweit es sich dahin geltend macht, eine sachgemäße Vertretung der einzelnen Branchen in oder vor den entscheidenden Organisationsinstanzen zu haben, ist es zweifellos berechtigt. Weiter kann und darf es nicht gehen. Ein Selbstentscheidungsrecht in Organisationsfragen kann innerhalb der centralen Organisation den einzelnen Branchen nicht zugestanden werden. Hier kann nur ein Hand-in-Handarbeiten zwischen Organisationsinstanzen und Branchenvertretung zum Wohle der Gesamtheit gereichen, wobei die endgültige Entscheidung nur den ersteren zufällt, die vor dem Gesamtverbande verantwortlich ist. Eine solche Regelung ist in unseren großen Industrieverbänden, wir erinnern besonders an die Holzarbeiter, üblich, und die Buchdrucker mit ihrer alten mustergültigen Organisation werden sich sicherlich auch für diesen Weg entscheiden. Die Frage der Spartenvertretung wurzelt bei ihnen in der neuzeitlichen Entwicklung ihres Gewerbes; es ist keine Gefahr vorhanden, daß sie nicht zum Nutzen der Gesamtheit dieser Entwicklung Rechnung zu tragen müßten.

Die Organisationsentwicklung ist im vorigen Jahre von besonderem Erfolge begleitet gewesen. Die Mitgliederzahl stieg um 4071 auf 53 529 und der Vermögensbestand der Hauptklasse betrug am Jahresschluß rund 6 Millionen Mark.

Die Lithographen und Steindrucker haben im Jahre 1907 eine bedeutungsvolle organisatorische Arbeit geleistet. Die Schwierigkeiten, in

die ihre Organisation im Jahre vorher von einigen Quertreibern gebracht wurde, sind bekannt. Diese waren um so schwerwiegender, als das Unternehmertum zu gleicher Zeit eine Machtprobe gegen die organisierte Gehilfenschaft inszenierte, die auf Gerichtsbeschluß hin erfolgte Sperrung der Klassen des Senefelderbundes also geeignet war, wie Sprengpulver auf die Organisation zum Vorteile der Unternehmer zu wirken. Das Gegenteil trat glücklicherweise ein und im Jahre 1907 ist es der Organisation gelungen, einen Ausweg zu finden, den kein Gericht mehr verlegen kann. Der alte Senefelderbund ist in Liquidation verfaßt worden, der neue Verband der Lithographen und Steindrucker, der als gewerkschaftliche Organisation ins Leben gerufen ist, setzt die Unterstützungseinrichtungen des alten Bundes fort. Die Mitglieder haben also keinerlei weiteren Schaden von den Quertreibern einer kleinen Clique, in der auch Unternehmer eine Rolle spielten. Die Organisationsinstanzen haben die Organisation aus der schwierigen Situation zu retten vermocht, wobei sie sich auf den festen Willen der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder stützen konnten. Die einstige Sonderorganisation der Lithographen hat zudem seine Sonderstellung aufgegeben und ist dem Verbande beigetreten. Ferner ist die Frage des Anschlusses an den Verband erwogen worden vom Verbande der Formstecher und dem der Photographengehilfen.

Der Verband der Formstecher dürfte in nicht allzu ferner Zeit den Anschluß vollziehen. Durch den Anschluß der Graveure an den Metallarbeiterverband wurde er veranlaßt, sich ein anderes Publikationsorgan zu schaffen. Der Vorstand hat in Würdigung der Verschmelzungsfrage sich für das Orgau der Lithographen und Steindrucker entschieden, so daß die beiden Verbände jetzt bereits ein gemeinschaftliches Organ haben. Der Anschluß der Formstecher wird dadurch zweifellos gefördert. Es liegt übrigens kein Grund für die Formstecher vor, ihre selbständige Organisation länger aufrechtzuhalten. Die organisatorischen Aufgaben, die diese zu lösen hatte, sind erfüllt; in der Einheitsorganisation werden die Formstecher ihre Interessen viel wirksamer wahrnehmen können als in der kleinen Branchenorganisation.

Die Frage des Anschlusses der Photographen an den Lithographen- und Steindruckerverband ist naturgemäß schwieriger zu lösen. Diese Organisation ist erst seit Januar 1907 der Generalkommission angeschlossen, und sie hat durch den Anschluß zunächst eine Zersplitterung in ihren Reihen zu verzeichnen gehabt. Dieser wird hoffentlich bald ein Ende gemacht. Es wird dann vielleicht möglich sein, die Frage der weiteren Konzentration der Kräfte ihrer Lösung entgegenzubringen. Bei der heutigen Entwicklung des Lithographen- und Steindruckergerwerbes wird die Photographie in einem wesentlichen Teile zum Nebenbetriebe dieses Gewerbes. Nicht unbedeutende wirtschaftliche Interessen verbinden also die Photographengehilfen mit den Lithographen und Steindruckern und sie würden von der Einheitsorganisation gewiß nur Vorteile haben können. Indes es eilt ja nicht und man ist sich auf beiden Seiten dahin einig, daß der natürlichen Entwicklung nicht vorgegriffen werden soll.

Mit der Frage des Anschlusses an die Lithographen und Steindrucker beschäftigten sich auch die Notensetzer, deren kleine Berufsgruppe zweifelsohne nur Vorteile von dem Zusammenschluß

haben würde. Ihr Gewerbe hatte in den letzten Jahren, vorwiegend aber im Jahre 1907, unter einer schweren Krise zu leiden. Zur Entscheidung kam die Frage des Anschlusses jedoch noch nicht.

Wir sehen also, daß im Lithographen- und Steindruckergewerbe emsig an der Sammlung der kleinen Organisationen in eine einheitliche Organisation gearbeitet wird. Das ist um so notwendiger, als das Unternehmertum seine Organisation durch Konzentrierung aller Kräfte zu stärken sucht. Auch das letzte Jahr hat das Unternehmertum dieses Gewerbes einen Schritt weiter auf diesem Wege gebracht.

Das Hilfspersonal der Buch- und Steindruckereien hat im letzten Jahre nicht unerhebliche Erfolge zu verzeichnen. Ende 1906 konnte der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter mit dem Unternehmertum allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter in ganz Deutschland abschließen. Im letzten Jahre ist auf dieser Grundlage weiter gebaut worden und eine Reihe von örtlichen Lohnstarifen konnten zum Abschluß gebracht werden. So in Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, Ludwigshafen, Straßburg i. E., Darmstadt, München, Nürnberg, Stuttgart, Bremen, Hannover, Magdeburg und Königsberg. Mögen auch nicht alle Wünsche der Arbeiter befriedigt worden sein, so sind doch wichtige Vorteile gegen früher errungen worden. Daß diese Auffassung auch in den Kreisen der beteiligten Arbeiterkraft sich Bahn bricht, zeigt die Zunahme von zirka 1500 Mitgliedern, den der Verband im letzten Jahre aufzuweisen hat. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 14 085 gegen 12 689 im letzten Quartal 1906.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bildhauerverband führte im vorigen Jahre 68 Lohnbewegungen und Streiks mit 1250 Beteiligten durch. Davon wurden 48 mit 687 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung erledigt. Die Streikbewegung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: 16 Angriffstreiks mit 177 Beteiligten, 4 Abwehrstreiks mit 32 Beteiligten und 8 Aussperrungen mit 354 Beteiligten, wurden geführt. Von den Aussperrungen entfallen 6 mit 334 Beteiligten auf die allgemeinen Aussperrungen in der Holzindustrie. Ueber die Erfolge der Bewegungen unterrichtet folgende kurze Zusammenstellung, die zugleich einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht.

Es wurde erreicht:

Im Jahre	Arbeitszeitverkürzung			Lohnerhöhung		
	Für beteiligte Personen	Insgesamt wöchentliche Arbeitszeitverkürzung pro Person und Woche	Durchschnitt pro Person und Woche	Für beteiligte Personen	Insgesamt wöchentliche Lohn-erhöhung	Durchschnitt pro Person und Woche
1905	469	1423	3 1/4	510	1596	3,13
1906	576	1572	2 3/4	1400	3314	2,36
1907	342	940	2 3/4	648	1226	1,89

Die Kosten der vorjährigen Kämpfe beliefen sich auf 81 222 Mk., wovon allein 70 851 Mk. auf Aussperrungen entfallen. Die Verteilung der Bewegungen im vorigen Jahre auf die verschiedenen Branchen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Verteilung der Gesamtbewegung im Jahre 1907 auf einzelne Branchen	Holzbranche		Steinbranche		Modellbranche	
	Differenzen	Beteiligte	Differenzen	Beteiligte	Differenzen	Beteiligte
Angriffsbewegungen ohne Streik	26	528	6	85	6	59
Abwehrbewegungen	2	15	—	—	—	—
Angriffstreiks	12	152	3	23	1	2
Abwehrstreiks	3	22	1	10	—	—
Aussperrungen	6	334	2	20	—	—
Summa	40	1051	12	138	7	61

Die „Brauereiarbeiterzeitung“ hat mit der Nummer 21 vom 22. Mai eine Auflage von 40 500 erreicht. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Im Jahre 1892 betrug die Auflage 3000, im Jahre 1898 war sie auf 9300 gewachsen, 1900 auf 15 000, 1905 auf 25 000 und 1906 auf 30 000. In diesen Aufszahlen des Verbandsorgans spiegelt sich auch die Verbandsentwicklung wieder.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat mit der Verwaltungsstelle Rotterdam-Dortrecht des holländischen Bruderverbandes ein Uebereinkommen getroffen, das die Förderung der Agitation und der Durchführung gemeinsamer Lohnbewegungen auf dem Rheinstrome bezweckt. Es sollen u. a. die beiden Organisationen für ihre Mitglieder in der Rheinschiffahrt einen Betrag von 17 Pf. bzw. 10 Cent pro Monat und Mitglied für diese Zwecke bereit stellen. Funktionäre der beiden Organisationen sind verpflichtet, sich bei der Agitation gegenseitig zu unterstützen und die gewonnenen Mitglieder der zuständigen Organisation zu überweisen.

Die Abrechnungen der Lokalkassen des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1907 ergaben folgende Kassenposten:

Die Reineinnahme war 3 765 491,10 Mk., die sich zusammensetzt aus: 20 Proz. der Beiträge 1 803 514,97 Mk., lokalen Extrabeiträgen 1 479 095,68 Mk., sonstigen Einnahmen 482 890,45 Mk. Die Ausgaben betragen 3 033 831,19 Mk., darunter für Unterstützungszwecke: Reisegeld und Umzugskosten 23 359,22 Mk., Erwerbslosenunterstützung 62 644,65 Mk., Streikunterstützung 501 056,26 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 51 225,78 Mk. Der Kassenbestand am Ende des Jahres war 1 573 434,87 Mk. Das Gesamtvermögen des Deutschen Metallarbeiterverbandes betrug demnach:

	1907	1906
in der Hauptkasse	4 033 471,49 Mk.	2 599 650,99 Mk.
in den Lokalkassen	1 573 434,87 „	841 764,96 „
Gesamtvermögen	5 606 906,36 Mk.	3 441 415,95 Mk.

Die Zunahme des Vermögens betrug bei

der Hauptkasse	1 433 820,50 Mk.
den Lokalkassen	781 669,91 „
Gesamtzunahme	2 165 490,41 Mk.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des ersten Quartals 6875 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 75 991,49 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Schiffszimmerer für das erste Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 3744 und einen Vermögensbestand von 90 381 Mk.

Der „Zimmerer“ veröffentlichte eine Zusammenstellung über die Tarifbewegung

des Zimmererverbandes im Jahre 1907, der wir folgende Zahlen entnehmen: Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1907 insgesamt 135 Tarifverträge, die sich auf 542 Orte mit 1224 Betrieben und 8081 beschäftigten Zimmerern erstreckten. Davon sind 15 Tarifverträge für 333 Betriebe mit 1992 Arbeitern neu abgeschlossen worden, wo am 1. Januar 1907 bereits ein Tarifvertrag bestanden hatte, der aber im Laufe des Jahres abließ und vor dem Ablauf nicht erneuert wurde. Ferner sind 41 Tarifverträge für 1057 Betriebe mit 7891 Arbeitern abgelaufen, ohne daß im Berichtsjahre wieder ein neuer Tarif zustande gekommen war. Hierzu gehörten auch Berlin mit Vororten.

81 der im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge für 494 Betriebe mit 3512 Arbeitern kamen ohne Arbeitskämpfe zustande. Dagegen war dem Abschluß von 54 Verträgen für 730 Betriebe mit 4569 Zimmerern ein Kampf vorausgegangen.

Am Schluffe des Jahres 1907 hatte der Zimmererverband 402 Tarifverträge, die sich auf 2842 Orte mit 5914 Betrieben und 46 019 Zimmerern erstreckten. Das sind 79 Tarifverträge und 297 Orte mehr als am Schluffe des Vorjahres, dagegen hatte sich die Zahl der Betriebe um 166 und die Zahl der Arbeiter um 1802 vermindert, was wesentlich auf die Berliner Vorgänge zurückzuführen sein wird. Von den Verträgen gelten 269 nur für Zimmerer, an 68 sind die Maurer und an 63 die Maurer und Bauhilfsarbeiter mit beteiligt.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 28. März 1908 ergab im Verhältnis zu den Zählungen im gleichen Monat des Vorjahres folgendes Bild:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Bitterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904	456	29518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	421	14,78
1905	510	32728	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906	512	38354	34339	89,53	922	2,40	583	1,52	2510	6,55
1907	578	44832	41039	91,55	1124	2,51	217	0,48	2452	5,46
1908	628	46464	39626	85,28	1255	2,70	218	0,46	5370	11,56

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 28. März d. J. 4 Zahlstellen mit 216 Mitgliedern.

Landtagswahltag in Preußen.

Die preußischen Landtagswahlen vom 3. Juni haben der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen bedeutamen Erfolg gebracht. 7 Mandate wurden erobert, davon 5 in Berlin, 1 in Schönberg-Nixdorf und 1 in Hannover. Zum ersten Male ist nun also die Arbeiterklasse auch im preußischen Dreiklassenparlament vertreten, von dem sie seither mit Hilfe eines schmachtvollen Wahlrechts künstlich ferngehalten wurde. Die Bedeutung dieses Wahlausfalls erschöpft sich aber nicht darin, daß im preußischen Landtag nun auch die Sozialdemokratie zum Wort gelangt — ein wesentlicher Einfluß auf die Entscheidungen dieses Hauses kann durch 7 Abgeordnete von 433 kaum erwartet werden, — sondern sie kommt vor allem der Wahlrechtsreformbewegung zugute, die nun nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden kann. Zum ersten Male hat das

Dreiklassenwahlssystem gegen seine reaktionären Schildhalter sich gewendet. Bereits wird die Schuld an diesem Wahlausfall auf die offene Stimmenabgabe geschoben, die Bülow unter allen Umständen gewahrt wissen wollte. Aber auch die Klassenteilung und der indirekte Wahlmodus haben die Reaktion nicht vor Niederlagen bewahrt. Schließlich ist es ja auch der ganze Widersinn dieses Wahlsystems, der die Wahlrechtsbewegung zu solcher Schärfe entschloß. Daher ist die Wahl vom 3. Juni auch als eine gewaltige und äußerst wirkungsvolle Demonstration gegen das preußische Wahlrecht, dessen Tage nunmehr gezählt sind, zu bewerten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft darf sich das Zeugnis ausstellen, ihr Teil zu diesem bedeutungsvollen Wahltage beigetragen zu haben. Sie wird auch im weiteren Verlauf der Wahlrechtsbewegung ihre Pflicht tun, weil sie weiß, wie viel von der gesunden Entwicklung der preußischen Landespolitik auch für die Gewerkschaftsbewegung abhängt!

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hatte auf den 1. März nach Bern eine Konferenz der Verbandsvorstände einberufen, auf der in der Hauptsache die Einführung der Kontrollmarke und die anarchistische Verseuchung der Gewerkschaftsbewegung in der französischen Schweiz verhandelt wurde. Besucht war sie von 28 Delegierten, welche 18 Verbände vertraten, ferner von 8 Mitgliedern des Bundescomités. Ueber die Kontrollmarke referierten die Genossen Daubiffegonf (französisch) und Thies-Vern (deutsch). Den Anlaß zur Besprechung dieser gewerkschaftlichen Kampfeswaffe scheinen die Friseur gegeben zu haben, die mit der Kontrollkarte die unorganisierten Kollegen in ihren Verband bringen wollen. Thies hob mit Recht hervor, daß darauf die Friseur offenbar zu weitgehende Hoffnungen setzen, während sie eigentlich nur da von praktischem Werte, wo eine größere Arbeiterkundschaft vorhanden ist. Auf Antrag Grulich gelangte schließlich folgende Resolution zur Annahme: „Die Konferenz anerkennt, daß die Gewerkschaftsmarke (Unionlabel) sowie die Kontrollkarte unter gewissen Vorbedingungen ein Mittel sein kann, die gewerkschaftliche Organisation zu fördern und zu vervollständigen. Diese Vorbedingungen genau zu prüfen und zu erfüllen ist Sache der Verbände, welche dieses Mittel brauchen wollen. Die Konferenz erklärt es als eine Pflicht aller organisierten Arbeiter, die Gewerkschaftsmarke sowie die Kontrollkarte der Verbände zu schützen. Das Bundescomité ist verpflichtet, die Gewerkschaftsmarke oder Kontrollkarte von Verbänden zur Kenntnis aller Mitglieder des Gewerkschaftsbundes zu bringen und deren Anerkennung zu veranlassen.“

Ueber das gemeinschädliche Treiben der Anarchisten oder „Sindicalisten“ in der welschen Schweiz referierte Genosse Ehrz-Lausanne, der ein sehr betäubendes Bild von der dortigen Gewerkschaftsbewegung gab. In perfider Weise, durch List und Infamie, werde versucht, die Gewerkschaften von ihren Verbänden zu trennen oder fernzuhalten und Lokalvereine zu gründen, in denen äußerst geringe Beiträge erhoben werden. Dabei wird in diesen Lokalvereinen, in der in Lausanne erscheinenden „Voix du Peuple“ (vom direkt ausgesprochen anarchistischen „Reveil“ gar nicht zu reden), der Generalstreik, die direkte Aktion, der Sabot gepredigt, auf

stützung. Bei den Bewegungen auf den Werften hätte der Vorstand etwas energischer vorgehen müssen, dann wäre auch mehr für die dortigen Arbeiter erreicht worden. Auch der vielfache Gauleiterwechsel wurde mißbilligt. Bei der Agitation sei nicht das geleistet worden, was der Centralvorstand im Interesse des Verbandes hätte tun müssen.

Vom Vorstand wurde die Berechtigung der Vorwürfe bestritten und dargetan, daß die Interessen der Organisation in jeder Weise wahrgenommen würden. Eine sehr ausgedehnte Debatte entstand über die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband. Der Referent Hamborg betonte, daß im Interesse der Arbeiterbewegung die gegenseitigen Streitigkeiten mit dem Metallarbeiterverband vermieden werden müssen. Es muß alles getan werden, um ein Einigkeitsverhältnis zwischen den Gewerkschaften herbeizuführen. Man macht doch die Beobachtung, daß sich die großen Organisationen Achtung vor dem Unternehmertum verschafft haben. Die Technik hat es herbeigeführt, daß es einen bestimmten Beruf bald nicht mehr gibt. Die Kunst und Fertigkeit des gelernten Arbeiters wird immer mehr durch die Technik verdrängt. Die Arbeiterschaft hat es nach alledem unter allen Umständen nötig, sich immer mehr zusammenzuschließen. Man ist im allgemeinen mit der Geschäftsführung des Metallarbeiterverbandes nicht einverstanden, aber das darf im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht ausschlaggebend sein und nicht gegen eine Verschmelzung sprechen. Mängel seien aber überall vorhanden. In Hamburg ist man nicht vereinzelt der Meinung, daß eine Verschmelzung notwendig ist, sondern es ist eine dahingehende Resolution mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Schwierigkeiten der Agitation würden durch eine Verschmelzung ebenfalls beseitigt werden.

Von dem Redner wurde folgende Resolution eingebracht:

„Die 11. Generalversammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen erklärt: Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat unzweifelhaft zu erkennen gegeben, daß die Industrieverbände die zweckmäßigsten sind. Daß ferner die in letzter Zeit zutage getretene engere Koalition der Unternehmer die Notwendigkeit der Vereinfachung und somit die höhere Schlagfertigkeit der Arbeiterbewegung zur Folge haben muß.“

Auf Grund dieser Ueberzeugung beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Unterhandlung zu treten zwecks Verschmelzung des Centralverbandes mit dem Metallarbeiterverband.

Die 11. Generalversammlung bestimmt ferner, daß bei den Unterhandlungen unsererseits ein Mitglied des Vorstandes, des Ausschusses und je ein Mitglied aus den drei größten Zahlstellen vertreten sein muß.“

Für den Fall der Ablehnung dieser Resolution wird beantragt:

„Sollte die Generalversammlung die Resolution ablehnen, so beantragen wir, daß im Gesamtverband eine Urabstimmung über dieselbe vorgenommen wird. Die Urabstimmung ist einheitlich mit gemeinsamer Abstimmung in Mitgliederversammlungen vorzunehmen. Den vom Vorstand auszugehenden Stimmgzetteln dürfen irgendwelche Erläuterungen für oder gegen die Verschmelzung nicht beigegeben werden.“

Der Korreferent Seeger-Hamburg hält die Frage noch nicht für spruchreif, wenn er auch der Ueberzeugung sei, daß die Verschmelzung einmal kommen wird. Die Grenzstreitigkeiten sind überall vorhanden. Auch der Gewerkschaftskongreß wird sich mit dieser Frage beschäftigen, aber auch er wird sie nicht so ohne weiteres aus der Welt schaffen. Die Organisation der Schmiede habe bewiesen, daß sie leistungsfähig sei, im Metallarbeiterverband würden die Schmiede mit ihren Sonderinteressen unberücksichtigt bleiben. Da ein großer Teil der Mitglieder für eine Verschmelzung nicht zu haben ist, so haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß eine große Anzahl Mitglieder nach einer Verschmelzung sich von der Organisation absondern und Lokalorganisationen gründen wird. Das Verhältnis zwischen unserem und dem Metallarbeiterverband sei ein dauerliches. Er mißbillige auch die Polemik in der Presse, aber wenn man angegriffen wird, muß man sich auch verteidigen. Er müsse erklären, daß es ihm unverständlich sei, daß man alle zwei Jahre mit der Verschmelzungsfrage komme.

Die Debatte ließ eine Neigung zum Anschluß an den Metallarbeiterverband nicht erkennen, vielfach wurden heftige Angriffe gegen den Metallarbeiterverband erhoben, der angeblich dem Verband der Schmiede die Agitation erschwere. Der Vertreter der Generalkommission, Robert Schmidt, empfahl den Anschluß an den Metallarbeiterverband unter eingehender Darlegung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse und der Erfahrungen, die man bisher mit dem Zusammenschluß in Industrieverbänden gemacht hat. Dabei brauche man solche Anregungen nicht zu befolgen, die ganz mechanisch Industrieverbände gruppieren, ohne daß, wie z. B. im Industrieverband der Nahrungsmittelbranche, ein gemeinsames Produktionsgebiet vorhanden ist. In der Metallindustrie fordert aber gerade diese gemeinsame Produktionsstätte der verschiedensten Branchen auch zum Zusammenschluß aller Arbeiter dieses Industriezweiges. Es wäre zu wünschen, daß der Metallarbeiterverband etwas mehr Duldsamkeit übe, dann würde auch die persönliche Animosität im Verbands der Schmiede gegen den Metallarbeiterverband, die in der Debatte so stark in die Erscheinung tritt, verschwinden.

In namentlicher Abstimmung wurden schließlich die beiden Resolutionen des Referenten mit 34 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die Statutenberatung führte zur Einführung der Staffelleistungsbeiträge. Es sollen zwei Klassen mit einem Wochenbeitrag von 60 und 40 Pf. gebildet werden.

Für jugendliche und weibliche Mitglieder, die bei Kost und Logis nicht über 4 Mk., außer Kost und Logis nicht über 12 Mk. verdienen, wurde ein Beitrag von 25 Pf. festgesetzt.

Abgelehnt wurde, daß für die zweite Klasse der Wochenverdienst von 20 Mk. maßgebend sein soll.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach Klassen eingeteilt: in der 1. Klasse 6, 9 und 18 Mk., in der 2. Klasse 4, 6 und 8 Mk., an jugendliche und weibliche Mitglieder 2,50, 3,75 und 5 Mk., gegliedert nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Krankenunterstützung wird wie folgt geleistet: 1. Klasse 5, 7,50 und 10 Mk., 2. Klasse 3, 4,50 und 6 Mk., an jugendliche und weibliche Mitglieder 2, 3 und 4 Mk.

Bei der Streikunterstützung ist das Verhältnis wie folgt: 1. Klasse für Ledige 12 Mk., für Ver-

die Tattit der Gewerkschaften in der deutschen Schweiz sowie auf die ständigen Sekretäre losgeschimpft und alles heruntergemacht, so auch die politische Arbeiterbewegung. Wir möchten hinzufügen, daß anarchistische Vübereien den Sekretär des Schneiderverbandes, Genossen Menges = Bern, gegen den eine perfide Hetze organisiert worden war, geradezu in den Tod getrieben haben. Er starb im vorigen Jahre und hatten der Aerger und die Aufregung wohl viel zu seinem frühzeitigen Tode beigetragen. Man erzählt sich, daß in einer Berner Schneiderwerkstätte Anarchisten vor Freude sich gewälzt hätten, als sie den Tod ihres Kollegen und Sekretärs erfuhren. Nur zwei Anwesende verteidigten die Anarchisten bezw. empfahlen, sich mit denselben zu verständigen. Es wurde zum Schlusse diese Resolution angenommen: „Die am 1. März in Bern versammelten Centralvorstände im Verein mit dem Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sprechen sich nach gewalteter Diskussion entschieden gegen die Agitation der Fédération des Unions ouvrières de la Suisse romande“ aus. Die Centralvorstände und das Bundescomité sind ersucht, durch rege Aufklärungsarbeit, sei es in Broschüren und Vorträgen, gegen die anarchistischen Tendenzen, die sich namentlich in der „Voix du Peuple“, offizielles Organ der obengenannten Föderation, geltend machen, zu kämpfen, jede Verbindung mit der obengenannten Föderation und der „Voix du Peuple“ abzubringen und denselben in jeder Weise entgegenzutreten.“

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Schweiz hielt in Zürich seine Generalversammlung ab, der eine Delegiertenversammlung der ihm ebenfalls angehörigen Brauer vorausging, die von 52 Delegierten aus 17 Sektionen besucht war. Geklägt wurde über die Nichtbeachtung des Tarifvertrages in vielen Brauereien und daß das beim Sekretariat des Unternehmerverbandes gestellte Begehren auf Einberufung des Schiedsgerichts einfach unbeantwortet gelassen worden ist. Früchte der anarchistischen Verhezung in der welschen Schweiz waren die Anträge der Sektionen Lausanne und Chaux-de-Fonds, daß der Gesamtverband aus dem Gewerkschaftsbund bezw. die Brauer aus dem Lebensmittelarbeiterverband austreten sollen. Indes wurden beide Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal erfuhr auch der Antrag des Centralvorstandes auf Verschmelzung der verschiedenen Branchenorganisationen an einem Orte zu einer Verbandssektion. Dagegen stimmte man einem Antrage auf Erhebung eines Extratrages zur Stärkung der Verbandskasse und der Herausgabe von Kampffondsmarken zu. Zur erfolgreichen Durchführung der nächsten Lohnbewegung in Form der Verbesserung des Tarifvertrages bestellte die Versammlung eine fünf-gliedrige Lohnkommission.

Zum Kongreß des Gesamtverbandes hatten sich 87 Delegierte aus 52 Sektionen eingefunden. Von den Verhandlungen sei zunächst dem Berichte des Centralassistenten die Mitteilung entnommen, daß die Einnahmen im Jahre 1906 61 248 Fr. und in den 11 Monaten 1907 73 313 Fr., die Ausgaben 41 897 Fr. bezw. 44 492 Fr. betragen. Der Vermögensbestand ist von 20 900 auf 33 000 Fr. gestiegen. Die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen haben sich in den letzten vier Jahren versechsfacht und betragen 1907 20 164 Fr. Von den Beschlüssen führen wir an die Festsetzung des Wochenbeitrages von 40 Cts. für Mitglieder, die

einen Tagesverdienst von über 4,50 Fr. und von 30 Cts. für solche, die einen geringeren Lohn haben. Die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung auf 25 Fr.; die Erhebung von Extrasteuern bei Streiks und Aussperrungen nach sechswochiger Dauer; die Festsetzung der täglichen Streikunterstützung auf 2,50 Fr. für Verheiratete, 30 Cts. für jedes Kind und 2 Fr. für Ledige bei einem wöchentlicher Maximum von 25 Fr.; Erhöhung des Anteilkapitals auf 5000 Fr. bei der Genossenschaftszigarrenfabrik „Helvetia“ in Menziken; Anstellung zweier Gau-leiter in Zürich und Basel, denen in nächster Zeit ein dritter in der welschen Schweiz sich anschließen soll. —

Die schweizerische Gewerkschafts-
presse hat eine erfreuliche Bereicherung erfahren. „Der Buchbinder“ und „Der Senefelder“ erscheinen seit Neujahr selbständig in Bern; „Der Transportarbeiter“ in Zürich und „Der Staatsarbeiter“ in Basel sind ganz neue Gründungen. Die „Schweiz-Metallarbeiter-Zeitung“ erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 21 000 Exemplaren und ist damit das weitestverbreitete Arbeiterblatt in der Schweiz.

Die im „Bauarbeiter“ veröffentlichte Abrechnung über den Basler Bauarbeiterstreik zeigt eine Ausgabe von 52 297,74 Fr., zu welcher in Betätigung praktischer Solidarität der deutsche Maurerverband 28 087,09 Fr. beigetragen hat. Von den Polizeieilösungen erwähnen wir acht Ausweisungen, 203 Tage Haft- und Gefängnisstrafen und 146 Fr. für Geldstrafen und Gerichtskosten. So steht der Klassenstaat im engsten Bunde mit dem Unternehmertum. Es ist nur bedauerlich, daß alle Opfer umsonst waren, da der Streik resultatlos verlief.

Kongresse.

Verbandstag der Schmiede zu Dresden.

Der Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen hielt seine elfte Generalversammlung vom 17. bis 23. Mai in Dresden ab. Nach dem Geschäftsbericht ist der Mitgliederstand von 15 970 im Jahre 1906 auf 18 798 im Jahre 1907 gestiegen. In der zweijährigen Geschäftsperiode hat der Verband 758 607,11 Mk. an Einnahmen und 685 120,27 Mk. an Ausgaben zu verzeichnen. Ueber die Lohnbewegungen berichtete der Vorsitzende Lange, daß es im Laufe der letzten Jahre gelungen sei, auf den Seeschiffswerften nach langem Drängen eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Streiks haben in der letzten Periode 33 stattgefunden, an denen 1006 Kollegen beteiligt waren. Vollen Erfolg hatten 24, teilweisen Erfolg 7 und ohne Erfolg waren 16. Unter Aussperrungen hatte der Verband in 11 Fällen zu leiden, an denen 500 Arbeiter beteiligt waren. Forderungen wurden in 83 Fällen gestellt, von denen 53 ohne Arbeits-einstellungen erfolgreich durchgesetzt wurden. Bei allen geführten Bewegungen wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 3542 Personen; Lohnerhöhung für 3779 Personen. Für die Bewegungen wurden 76 134 Mk. ausgegeben. — Die Beteiligung an der Maifeier war im Jahre 1907 nahe so stark als 1906. Zum Kost- und Logiswesen soll in diesem Jahre in den kleinen Betrieben eine Statistik aufgenommen und dann die nötigen Schritte getan werden.

Dem Vorstandsbericht folgte eine zum Teil recht heftige Kritik. Mehrere Redner verbreiteten sich über die nachteiligen Folgen der Erwerbslosenunter-

heiratete 14 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk.; 2. Klasse für Ledige 8 Mk., für Verheiratete 10 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk.; für jugendliche und weibliche Mitglieder 6 Mk.

Die Maßregelungsunterstützung soll in allen Klassen der Streifunterstützung gleichgestellt werden.

Bei Erörterung der gewerkschaftlichen Taktik kam der Vorsitzende Lange auf die Aussperrungstaktik der Arbeitgeber zu sprechen. Bei durchgeführten Lohnbewegungen dürfen wir in Zukunft nicht mit dem Erzielten prahlen, denn dadurch würden aus rückständigeren Gegenden nur Kollegen herangelockt und dadurch verschlechtert sich wieder die Situation für die Kollegen, die eben in einer Bewegung gestanden und sich Verbesserungen erkämpft haben. Auch müssen wir versuchen, den Arbeitsnachweis in unsere Hände zu bekommen. Es ist dies ein großer Vorteil für die Organisation. Wir müssen eine Centralisation des Arbeitsnachweises herbeizuführen suchen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Redner bespricht dann die Vereinbarungen, die zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften in bezug auf die Maiseier getroffen worden sind. Wie soll die Maiseier in Zukunft begangen werden? Die Maiseierfrage ist eine solche, die sich nicht so ohne weiteres lösen läßt. Es wird für uns abzuwarten sein, was der nächste Gewerkschaftskongreß in dieser Frage beschließen wird.

In der Debatte über die Maiseier gingen die Meinungen sehr auseinander. Die Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission fanden vielfach eine abweichende Beurteilung. Einige Redner wollten die Unterstützungsfrage ausschalten, man sollte aus Idealismus feiern. Die Arbeitsruhe konnte in diesem Jahre weniger durchgeführt werden als in den Jahren voraus. Von einer Beschlusfassung wurde Abstand genommen.

Beim Bericht über den internationalen Kongreß lag ein Antrag vor, in Zukunft den internationalen Metallarbeiterkongreß nicht zu beschicken. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich bei Wahlen und Festsetzung der Gehälter.

In der zum Teil scharfen Debatte wurde von einigen Rednern betont, daß es notwendig sei, eine Aenderung im Vorstand eintreten zu lassen. Es sei nicht alles getan worden, was im Interesse der Organisation notwendig gewesen wäre.

Bei der darauffolgenden Wahl wurden wiedergewählt Lange-Hamburg als 1. Vorsitzender, Kamps-Hamburg als 2. Vorsitzender und Schreiber-Hamburg als 1. Kassierer. Wiedemann-Hamburg wurde als 2. Kassierer neugewählt. Ferner wurden wiedergewählt: Schmidt-Hamburg als Redakteur, Behnke-Hamburg als Geschäftsführer der Preßkommission und Basner-Berlin als Geschäftsführer des Ausschusses.

Die Festsetzung der Gehälter beantragte die Statutenkommission wie folgt vorzunehmen:

„Das Anfangsgehalt der im Centralvorstand angestellten Beamten, einschließlich des Redakteurs, beträgt 2000 Mk., mit jährlicher Steigerung um 50 Mk. bis zu einem Höchstgehalt von 2400 Mk.

Dasjenige der Ganleiter beträgt 1900 Mk., mit einer Steigerung von 50 Mk. jährlich, bis zu einem Höchstgehalt von 2300 Mk.“

Die Anträge fanden Annahme.

Der 7. internationale Textilarbeiterkongreß

fand in Wien vom 25. bis 29. Mai statt. Aus neun Ländern waren 92 Delegierte anwesend, die 450 000 organisierte Mitglieder vertraten. (Mailand, 1905: 86 Delegierte, 360 000 Mitglieder; Zürich, 1907: 69 Delegierte, 300 000 Mitglieder.) Die Vorbereitungen zum Kongreß waren gut getrieben. Das vor drei Jahren in Mailand eingesetzte internationale Comité hatte verschiedene wichtige Fragen vorberaten, so daß auf dem Kongreß verhältnismäßig leichte Arbeit zu lösen war. Abgesehen von den Unstimmigkeiten, die jeder internationale Kongreß mit sich bringt, weil hier leichter wie sonstwo Mißverständnisse unterlaufen, wurden die hauptsächlichsten Fragen glatt erledigt. Von großer Bedeutung für die weitere Ausbreitung der internationalen Verbindung der Textilarbeiter ist die Schaffung eines internationalen Streikreglements. In demselben sind die Normen festgelegt, unter denen die dem internationalen Verbands angeschlossenen Organisationen bei großen Streiks die internationale Hilfe in Anspruch nehmen können. Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung der Beiträge zum internationalen Streikfonds. Diesen zu schaffen, wurde 1902 in Zürich beschlossen. Bis jetzt hat er leider erst eine Höhe von rund 56 000 Frank erreicht. Denselben durch höhere Beiträge rasch zu erhöhen, war eine Notwendigkeit. Nun stellte sich aber bei der Beratung dieser Frage heraus, daß eine Einstimmigkeit nicht vorhanden war. Es fehlte die Einstimmigkeit in der Beitragsleistung. Man hatte bisher — wohl von der Ansicht ausgehend, die Masse muß es bringen — den Engländern stillschweigend gestattet, pro Kopf und Jahr ihrer organisierten Mitglieder 2 Centimes Beitrag zum Streikfonds zu zahlen, während die anderen Organisationen 5 Centimes zu leisten hatten. Dafür wollten die Engländer aber den Streikfonds nie in Anspruch nehmen. Jetzt wurde nun beschlossen, daß alle Organisationen einen erhöhten Beitrag von 10 Centimes zu leisten haben. Die Engländer nahmen für sich in Anspruch, unter den gleichen Bedingungen wie bisher, so auch weiterhin nur 2 Centimes zu zahlen. Die Ausnahmestellung der Engländer führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß sie der Klotz seien, der die Arbeiterbewegung des Kontinents am rascheren Fortschreiten hindere. Eine Einigung wurde schließlich dadurch herbeigeführt, daß die Engländer die bindende Erklärung abgaben, bis zum nächsten 1911 in Holland stattfindenden internationalen Kongresse eine Regelung dieser Frage durch Zustimmung ihrer Mitglieder zu veranlassen. — Von wesentlicher Bedeutung ist dann noch der Beschluß des Kongresses, das bisher zwanglos erscheinende internationale Correspondenzblatt regelmäßig alle zwei Monate, und sofern sich die Notwendigkeit herausstellt, später allmonatlich erscheinen zu lassen. — Als Sitz des Sekretariats wurde England wieder bestimmt und hierauf — nachdem sich von den anwesenden neun Nationen fünf dafür erklärt hatten — wurde Mr. Marsland wieder als Sekretär gewählt. — Eine glattere Erledigung der Verhandlungen dürfte bei späteren Kongressen sich dadurch herbeiführen lassen, indem die einzelnen Punkte der Tagesordnung länger zuvor bekanntgegeben sind und zu den einzelnen Punkten Referenten vorgesehn werden, die die entsprechenden Anträge und Resolutionen vorzubereiten haben.

Der 3. Kongress der Landarbeiter Italiens.

Die Arbeiterbewegung in Italien wird charakterisiert durch die hervorragende Stelle, welche die Landarbeiter in ihr einnehmen. Hierzu trugen verschiedene Umstände bei, von denen wir, um den Deutschen Genossen das Verständnis zu erleichtern, die wichtigsten hier anführen wollen.

In Italien haben die Landarbeiter in bezug auf Organisation, Versammlungen, Streiks, Boykotts usw. dieselben Rechte wie die übrigen Arbeiter.

Die sozialistische Propaganda, die sich von ihrem ersten Auftreten an bemühte, aufs flache Land vorzudringen, ließ jede religiöse Frage beiseite und wendete die moralische Macht des Sozialismus als eine Art Fortsetzung der religiösen Gefühle an; auf diese Art wurden die ersten sozialistischen Abgeordneten von der Landbevölkerung gewählt, noch bevor die Städte Sozialisten entsandten.

Die Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in den Gegenden, in denen sich eine Bewegung befindet, ist eine sehr starke.

In einem so wenig industriellen Lande wie Italien, wo neben 2500 690 Industriearbeitern und Handwerkern 5 693 080 Landarbeiter vorhanden sind, ist eine Arbeiterbewegung, die sich nicht auf die Landarbeiter stützt, von vornherin unfruchtbar.

Nach der neuesten Statistik des staatlichen Arbeitsamtes gab es Anfang 1907 279 503 organisierte Landarbeiter, die sich auf 1303 Orte verteilten.

In dieser Statistik sind zusammengefaßt die bestehenden Einzelorganisationen, diejenigen, die den lokalen Arbeitskammern oder lokalen Verbänden angeschlossen sind und die dem nationalen Landarbeiterverband angeschlossenen Vereine.

Dieser Verband hielt in der Zeit vom 7. bis 9. März in Reggio Emilia seinen dritten nationalen Kongress ab, zu dem die einzelnen Vereine ungefähr 400 Vertreter entsandt hatten.

In der folgenden Tabelle sind die Provinzen, die Organisationen und die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder des nationalen Verbandes in den Jahren 1906 und 1907 angegeben. Hierbei ist zu beachten, daß nicht in allen Provinzen die Landarbeiter einen eigenen Verband haben, sondern den Arbeitskammern als Sektionen angeschlossen sind; daß an anderen Stellen, wo sich in der Landwirtschaft allmählich das Pachtverhältnis zum Halbtteil-Verhältnis entwickelt, die Lohnarbeiter und die Pächter getrennte Organisationen haben:

Verband der italienischen Landarbeiter.		1906	1907
		Mitglieder	Mitglieder
Bologna, Verband der landwirtschaftlichen Arbeiter . . .		19 143	34 227
Forli, Gesellschaft der Pächter* . . .		2 000	2 000
" Gesellschaft der Tagelöhner . . .		1 800	2 500
" (Cesena) Gesellschaft d. Tagelöhner . . .		1 000	1 700
" Gesellschaft der Pächter* . . .		1 200	2 500
Mantova, Provinzialverband . . .		8 485	9 324
Modena, Arbeitskammer . . .		330	239
" (Mirandola) Verband der Bauern . . .		—	5 878
Parma, Verband der Bauern . . .		7 930	10 800
Pavia, Arbeitskammer . . .		815	704
Uebertrag . . .		42 703	69 872

* Diesen Vereinigungen gehören Pächter an, welche ein Stück Land vom Grundbesitzer zur Pacht erhalten und am Schluß des Jahres, die Hälfte des Gewinnes als Pachtzins dem Grundbesitzer bezahlen.

Uebertrag . . .	42 703	69 872
Pavia, (Mortara) Arbeitervereinigung . . .	—	1 870
" (Vercelli) Verband der Bauern . . .	—	500
Perugia (Città di Castello) Verband . . .	—	251
Reggio E., Verband der Tagelöhner . . .	7 000	7 000
" Verband der Pächter* . . .	1 000	1 000
Ravenna, Verband der Tagelöhner . . .	7 000	7 000
" (Castiglioni di Cervia) Verband der Tagelöhner . . .	500	500
Ravenna (Cervia) Gesellschaft der Pächter . . .	—	346
Ravenna, Liga der Tagelöhner** . . .	450	4 691
" Gesellschaft der Pächter . . .	1 000	2 000
" Liga der Pächter** . . .	—	1 500
" (Lugo) Arbeitskammer . . .	—	757
Florenz (Castrocaro) Gesellschaft der Pächter . . .	—	500
Cremona, Verband der Bauern . . .	—	1 000
Verschiedene Ligen, welche sich dem Nationalverbände direkt angeschlossen haben . . .	4 400	9 366
Total . . .	64 062	108 153

Zurzeit hat die Zahl von 108 153 eingeschriebenen Mitgliedern einige Veränderungen erfahren. Es ist den Syndikalisten gelungen, in der Provinz Parma ungefähr zwölftausend Mitglieder vom Verbands abzusplittern, aber in den letzten Monaten haben sich neue Organisationen angeschlossen, so daß jetzt die Zahl der Mitglieder ungefähr 110 000 beträgt, davon allein 86 000 in der Po-Ebene.

Keine einzige Berufsorganisation in Italien zählt so viele Mitglieder wie der Verband der Landarbeiter. Aber infolge der niedrigen Löhne ist es den organisierten Landbewohnern nicht möglich, einen ausreichenden Beitrag für ihre Organisation aufzubringen: 15 bis 20 Centesimi den Monat für den Verein oder die Sektion und 5 Centesimi pro Jahr, nunmehr 10 Centesimi für den nationalen Verband.

In den entwickelteren Provinzen üben die Konsumvereine einen großen Einfluß bei Streiks aus, indem sie die Streikenden auf die verschiedenste Art unterstützen.

Der Kongress nahm in seinen sechs ausgedehnten Sitzungen verschiedene Resolutionen an, von denen wir die wichtigsten hier anführen wollen:

Der nationale Verband der Landarbeiter verdoppelt den Verbandsbeitrag, um die Möglichkeit zu haben, einen Agitator anzustellen. Der Verband verwirft den Generalstreik als normales Kampfmittel. Der Verband gibt auch den kleinen Landbesitzern und den Halbtteilern das Recht, dem Verbande anzugehören, aber in besonderen Vereinen, die von denen der Lohnarbeiter getrennt sind.

Der Verband verurteilt die Sabotage und empfiehlt Vorsicht, Mäßigung und Disziplin bei Streiks und Boykotts. Die lokale Agitation soll in Uebereinstimmung mit dem Verbands betrieben werden. Die Arbeits- und Lohnsätze sollen nach und nach vereinheitlicht werden.

Der Verband wird versuchen, mit den deutschen Arbeiterorganisationen ein Uebereinkommen zu treffen, um die Bedingungen festzulegen, unter denen diejenigen Verbandsmitglieder übertreten können, die auf einige Monate nach Deutschland reisen, um dort im Baugewerbe zu arbeiten.

** Dies sind Vereinigungen, welche den Provinzialverbänden nicht angehören, sich aber direkt dem Nationalverband angeschlossen haben.

Einige bescheidene Bemerkungen mögen noch hinzugefügt werden.

Seele und Arme dieser großen Bewegung ist eine Frau, die Genossin Argentina Altobelli.

Die Leiter der einzelnen Organisationen sind meistens ehemalige Industriearbeiter oder aus dem kleinen Bürgertum hervorgegangene Sozialisten. Unter 13 Rednern auf dem Kongress befanden sich nur 2 Erdarbeiter. Dafür waren aber die Zwischenrufe seitens der Landarbeiter recht zahlreich.

Rechenschaftsbericht des Verbandes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

Einnahmen:

	Lire	Lire
Kassabestand am 31. Dezember 1906		414,59
Bezahlte Verbandsbeiträge vom Jahre 1906		
Verband der Tagelöhner Ravenna	150,—	
Cesena	60,—	
Liga in Bitonto (Grosseto)	5,—	
" " Fiume (Vologna)	4,—	219,—
Bezahlte Verbandsbeiträge pro 1907		
Bologna, Landarbeiter	1431,80	
Reggio Emilia, Verband der Tagelöhner	350,—	
Bächter	50,—	
Parma, Verband der Bauern	540,—	
Montova, Provinzverband	300,—	
Liga (direkt)	14,50	
Ravenna, Verband der Tagelöhner	350,—	
Liga der Tagelöhner (direkt)	234,55	
Gesellschaft der Bächter	100,—	
Liga der Bächter (direkt)	75,—	
Castiglione de Cervia, Verband der Tagelöhner	25,—	
Ravenna, Verband der Bächter	17,80	
Lugo, Arbeitskammer	36,85	
Forli, Gesellschaft der Bächter	100,—	
Gesellschaft der Tagelöhner	18,60	
Cesana, Verband d. Tagelöhner	80,—	
Modena, Arbeitskammer	9,45	
Mirandola, Verb. d. Bauern	112,45	
Liga (direkt)	113,—	
Pavia, Arbeitskammer	35,70	
Rotarca, Arbeitervereinigung	40,75	
Vercelli, Verband	25,—	
Perugia (Citta di Castello), Verband	12,55	
Florenz-Castrocara, Gesellschaft der Bächter	25,—	
Cremona, Verband der Bauern	50,—	5157,50
Beiträge von 65 verschiedenen Provinz-ligen		460,80
Beitrag der Societa Umanitaria in Mailand an den Congreß der Ligen in der Provinz Modenese		100,—
Zins vom angelegten Geld		4,97
Summa		5356,86

Ausgaben:

	Lire	Lire
Stipendien	1800,—	
Verwaltung und Drucksachen	311,20	
Porti und Telephon	260,31	
Agitationskosten	456,80	
Kongreß und Verbandsvorstand	539,22	
Diverse Kosten	210,54	3578,08
Kassabestand am 31. Dezember 1907		1778,78
Summa		5356,86

Bilanz.

Aktiven:

	Lire	Lire
Einlage bei der Arbeitergenossenschaftsbank	1004,97	
Kassabestand	773,81	1778,78
Rückständige Verbandsbeiträge pro 1907		758,90
Bureaumaterialien und Mobiliar		50,—
Summa		2587,68

Passiven:

	Lire	Lire
Diverse Kreditoren		30,—
Unerhältliche Beiträge		400,—
Verbandsvermögen am 31. Dez. 1907		2157,68
Summa		2587,68

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Nach langem Kampfe hat sich der Magistrat von Forchheim endlich gezwungen gefühlt, ein Gewerbegericht zu errichten. Die erste Wahl der Arbeiterbeisitzer fand am Sonntag, den 17. Mai, statt. Abgegeben wurden zusammen 787 Stimmen; davon erhielten die Liste der freien Gewerkschaften 352 Stimmen, die Liste des „Aussschusses für soziale Wahlen“ (Christliche, Hirsche und Gelbe) 432 Stimmen.

Da das System der Verhältniswahl zur Einführung kam, erhielten die freien Gewerkschaften 2,69 Beisitzer, der Mischmasch 3,30 Beisitzer. Auf die Liste der freien Gewerkschaften fiel bei der Berechnung der größere Bruchteil, so daß jede Liste 3 Beisitzer und 3 Hilfsbeisitzer erhielt.

In Radeberg i. S. erhielten bei der Proportionalwahl am 14. Mai das Kartell für 475 Stimmen 4 Beisitzer und die vereinigten Hirsch-Dunkerischen, Evangelischen, sächsischen Maschinisten und Kutscher für 130 Stimmen 1 Beisitzer.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Weiß, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Mannheim:	Grassinger, Karl, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Plauen i. V.:	Näbel, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Straßburg:	Berg, Hugo von den, Angestellter des Maler-Verbandes.

Literarisches.

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrage von Paul Umbreit-Berlin. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 47 Seiten. Preis 20 Pf. Diese Schrift, die den Leser über die verschiedenen Arten, Formen und Entwicklungsphasen der gelben Organisationen in Deutschland (Werktvereine, Spar- und Prämienvereine, Berufsverbände, Vaterländische Arbeitervereine), sowie deren Centralisationsbestrebungen unterrichtet, bietet auch den Gewerkschaften außerhalb der Metallindustrie schätzenswerte Aufschlüsse über diese gelbe Bewegung.